
Seminarplaner 2020

*Soziales und Jugend
(ohne SGB II)*

*Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen*



Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problembeziehungswesen Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher veröffentlicht:

- Seminarplaner „Haushalts- und Rechnungswesen, NKF“, halbjährlich
- Seminarplaner „Personalwesen, Organisation, IT, Datenschutz“, jährlich
- Seminarplaner „Rechnungsprüfung“, halbjährlich
- Seminarplaner „Soziales und Jugend“, jährlich
- Seminarplaner „Job Center“, jährlich

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Geschäftsführung

Tel.: 0209/167-1234

ansgar.straetling@ifv.de

Seminarorganisation und Anmeldung

Anna Santner

Tel.: 0209/167-1226

anna.santner@ifv.de

Postanschrift:

**Institut für Verwaltungswissenschaften
gGmbH**

**Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen**

www.ifv.de

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des ifV Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

<p>Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen</p> 	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)</p> <p>Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen</p> <p>Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020</p>	<p>Ab ca. 59,- €</p>
<p>IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen</p> 	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)</p> <p>Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550</p>	<p>Ab ca. 68,-€*</p>
<p>Hotel-Tagungshaus Lichthof</p> 	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW</p> <p>Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272</p>	<p>Preise auf Anfrage*</p>
<p>Courtyard Marriott Hotel Gelsenkirchen</p> 	<p>Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)</p> <p>Homepage: Courtyard Marriott Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0</p>	<p>Ab ca. 90,-€*</p>

*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

Inhalt

Soziale Hilfen	7
Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X.....	7
Grundlagen des Verfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II (2 Tage).....	7
Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II / SGB XII	8
Praxisworkshop - Bescheide in sozialrechtlichen Angelegenheiten optimieren (SGB II /SGB XII).....	9
Praxisworkshop: Ermessen im SGB II / SGB XII rechtssicher anwenden.....	10
Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII.....	11
Grundlagen der Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII (3 Tage).....	11
Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 44a SGB XII	12
Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den §§ 35 ff. SGB XII	13
Darlehen nach dem SGB XII und deren verfahrensrechtlichen Umsetzung	14
Darlehen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem SGB XII	15
Einsatz des Vermögens nach dem SGB XII kompakt	16
Vermögenseinsatz nach dem SGB XII - Workshop mit vielen praxisorientierten Fallbeispielen (2 Tage).....	17
Einsatz der Immobilie und Ermittlung der Unterkunftskosten bei Schonvermögen SGB XII.....	18
Spezielle Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften im SGB II und SGB XII - Spezialseminar.....	19
Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen	20
BTHG- Umsetzungsfragen: Aus der stationären Einrichtung wird persönlicher Wohnraum nach dem SGB XII - Workshop -	21
Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	22
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII - Grundlagenseminar (2 Tage)	22
Hilfe zur Pflege nach 7. Kapitel SGB XII (außerhalb von Einrichtungen)	23
Workshop: Ambulant betreutes Wohnen in der Pflege - Neuausrichtung nach dem PSG II/III	24
Praxisfälle und Fallstudium - Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII Grundlagenseminar	25
Aktuelle Rechtsprechung zur Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Vertiefungsseminar	26

Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungskostenvorsorgeverträgen.....	27
Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	28
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Inkrafttreten des Dritten Änderungsgesetzes - Grundlagenschulung	28
Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	29
Krankenhilfe, sonstige Leistungen, Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG.....	30
Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche.....	31
Sozialleistungsregress gegen Erben im SGB XII	31
Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (2 Tage).....	32
Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander – Grundlagen §§ 102 ff. SGB X.....	33
Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche.....	34
Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen.....	34
Soziale Hilfen - Unterhaltsleistungen	35
Prüfung von Unterhaltsfällen im Leistungsbereich nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII für Einsteiger	35
Grundlagen des materiellen Unterhaltsrechts nach dem BGB mit Bezügen zum SGB II / SGB XII / UVG (2 Tage)	36
Aktuelle Entwicklungen im Unterhaltsrecht im SGB II / SGB XII	37
Sonstige Themen im SGB XII.....	38
Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII.....	38
Inhaftierung: Hilfen des SGB II und SGB XII	39
Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII	40
Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII	41
Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII - Grundlagenseminar	42
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	43
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen	43
Grundlagen des materiellen Unterhaltsrechts nach dem BGB mit Bezügen zum SGB II / SGB XII / UVG (2 Tage).....	43

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - UVG.....	44
Basisseminar - Bewilligung von Leistungen und Schadensersatz bzw. Rückzahlungsverpflichtung nach dem UVG.....	44
Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht Grundlagen der Heranziehung nach § 7 UVG - Basisseminar.....	45
Unterhaltsrecht Teil I - Unterhaltsheranziehung und Anspruchsübergang / Unterhaltsberechnung / Feststellung des Unterhaltsanspruchs (§ 7a UVG).....	46
Unterhaltsrecht UVG Teil II - Titelbeschaffung und gerichtliche Geltendmachung des gemäß § 7 UVG übergebenen Unterhaltsanspruchs.....	47
Vertiefung und Auffrischung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG	48
UVG - Feststellung der Leistungsfähigkeit selbstständig tätiger Unterhaltsschuldner - Basisseminar	49
Die Vollstreckung des gemäß § 7 UVG übergebenen Unterhaltsanspruchs - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil I.....	50
Der Unterhaltsanspruch im Verbraucherinsolvenz- und im Restschuldbefreiungsverfahren - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil II	51
Unterhaltsrecht aktuell - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht mit Bezügen zum UVG. 52	
Das Widerspruchsverfahren im Unterhaltsvorschussrecht	53
UVG - Vater unbekannt! Oder der Umgang mit der sogenannten „Diskothekenerklärung“	54
Fachübergreifende Themenfelder- Führung	55
Die Führungskraft – Konfliktmanagement	55
Erst Kollegin / Kollege - und jetzt: „Chefin“ / „Chef“ - So gelingt der Rollenwechsel	56
Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation	57
Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung SGB II / SGB XII.....	57
(Selbst-) Sicher sein in schwierigen Situationen (2 Tage).....	58
Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt (Intensivseminar, 2 Tage)	59
Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt	60

Soziale Hilfen

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0107</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne spezielle Verwaltungsausbildung, die im Leistungsbereich des SGB XII / SGB II, im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich Leistungs- und Eingliederungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst übliche Verwaltungsausbildung verfügen.</p>	<p>Termine A: 8. und 9. Dezember 2020</p>
<p>Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des SGB II auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB I und des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.</p>	<p>Dozent/-in Yasmin Glabach</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungshandeln und Verwaltungsverfahren nach SGB X, • Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag u. Verwaltungsakt sowie unterschiedliche Einsatzbereiche, • Arten, Merkmale, Bedeutung und Aufbau des Verwaltungsaktes, • Erlass eines formell und materiell rechtmäßigen Verwaltungsaktes: Form und Verfahren, insbesondere Anhörung nach § 24 SGB X und Heilungsmöglichkeiten bei Verfahrensfehlern, Bestimmtheit und Begründetheit, Ermessen (gebundene und freie Entscheidung), Mitwirkungspflichten sowie Formulierungshilfen für die Bescheiderteilung, • Überblick über die Rücknahmemöglichkeiten eines begünstigenden Verwaltungsaktes • Aufhebung des Bescheides bei Änderung der Verhältnisse, • Besonderheit des Verfahrens bei der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=127&name=Grundlagen-des-Verwaltungsverfahrens-und-Verwaltungshandelns-unter-Beachtung-der-Vorgaben-des-SGB-XII-/-SGB-II-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen im SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0102</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des SGB XII oder SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind und deren Verwaltungsausbildung schon lange zurück liegt oder als sog. „Quereinsteiger“ ohne Verwaltungsausbildung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozialämtern sind im Bereich des Leistungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst „klassische“ Verwaltungsausbildung verfügen.</p>	<p>Termine A: 15. Januar 2020 B: 2. September 2020</p>
<p>Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des Leistungsrechts auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.</p>	<p>Dozent/-in Yasmin Glabach</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.</p>	
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Verwaltungsverfahrens • Sachverhaltsaufklärung und Anhörung • Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag und Verwaltungsakt • Merkmale eines Verwaltungsaktes • Bekanntgabe • Aufbau (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung, Rechtsbehelfsbelehrung) • Bestimmtheit und Begründetheit • Ermessensentscheidungen • Form- und Verfahrensfehler und deren Heilungsmöglichkeiten • Formulierungshilfen / Bescheidstil • Rücknahmemöglichkeiten (Überblick) 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=103&name=Sozialrechtliche-Bescheide-rechtssicher-erlassen-im-SGB-II/-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen – Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Praxisworkshop - Bescheide in sozialrechtlichen Angelegenheiten optimieren (SGB II /SGB XII)</p>	<p>Kürzel F-0103</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern in Kommunalverwaltungen oder Job Centern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Während es auf der einen Seite darum geht, Bescheide rechtssicher zu erstellen, damit sie den formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsanforderungen genügen, ist es auf der anderen Seite ebenfalls wichtig, kundenfreundliche und damit verständliche Bescheide zu verfassen. Diese oftmals gegensätzlich wirkenden Anforderungen stellen insbesondere für den Bereich des SGB XII und SGB II eine große Herausforderung dar, da oftmals individuelle Bescheide zu fertigen sind.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, mithilfe praktischer Übungen Methoden und Techniken an die Hand zu bekommen, Ihre Bescheide vor Ort zu optimieren und individuelle verfasste Bescheide rechtssicher und verständlich zu erstellen.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden anhand einzelner Themen aus dem Bereich des SGB XII und SGB II in praktischen Übungen Musterbescheide erstellt oder mitgebrachte Bescheide optimiert.</p>	<p>Termine A: 27. Februar 2020 B: 6. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Yasmin Glabach</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Bescheides (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung) • Definition unbestimmter Rechtsbegriffe aus dem SGB XII und SGB II • Beispiele für die Verständlichkeit eines Bescheides • Tenorierungsvorschläge • Formulierungshilfen bei Ermessensentscheidungen • Bescheiderstellung an konkreten Fallbeispielen • Überarbeitung eigener Bescheide aus der Verwaltungspraxis 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=124&name=Praxisworkshop---Bescheide-in-sozialrechtlichen-Angelegenheiten-optimieren-(SGB-II-/SGB-XII)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen - Allgemeine Regelungen SGB I, SGB X

<p>Seminar</p> <p>Praxisworkshop: Ermessen im SGB II / SGB XII rechtssicher anwenden</p>	<p>Kürzel F-0101</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jobcenter und der Sozial- und Grundsicherungsträger, die in der Widerspruchs-, Klage oder Leistungssachbearbeitung oder im Integrationsbereich tätig sind und Bescheide erstellen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ermessensentscheidungen spielen in der Verwaltung eine große Rolle. Dies gilt auch für die Leistungen nach dem SGB und SGB XII, wo Ermessensleistungen in § 39 SGB I und in den jeweiligen Fachgesetzen ihre gesetzliche Grundlage haben. In der Praxis des Sozialrechts wird das Ermessen häufig nicht richtig ausgeübt. Ursache ist häufig, dass in der Praxis zwar überwiegend auf Musterbescheide zurückgegriffen werden kann, die Ermessenserwägungen aber individuelle Begründungen notwendig machen und somit einzelfallbezogen verfasst werden müssen.</p> <p>Unzureichende Ermessenerwägungen führen somit zum Erlass rechtswidriger Entscheidungen, die in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren nur schwer „geheilt“ werden können.</p> <p>Die Statistik zeigt, dass eine die Zahl rechtswidriger Entscheidungen auf Grund fehlender oder unzureichender Ermessensbegründungen im Bescheid stetig steigt.</p> <p>Das Seminar versetzt Sie in die Lage, Ihr Ermessen besser ausüben zu können und einzelfallbezogene Formulierungen zu finden. Auch werden Sie in der Lage sein, Ermessensvorschriften sicherer anzuwenden und rechtssichere Bescheide zu erlassen.</p>	<p>Termine A: 15. Januar 2020 B: 4. November 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Stehl</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Ermessensentscheidung – gebundene Entscheidung, • Differenzierung zwischen unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessen, • Ausübung des Ermessens und Beachtung der gesetzlichen Grenzen – Ermessensfehlerlehre, • Ermittlung des tatsächlichen Sachverhalts; Verteilung der Beweislast zwischen Behörden und Beteiligten, • Anhörung der Beteiligten vor Erlass einer eingreifenden Ermessensentscheidung, • „Ermessensgebrauch“ und Verhältnismäßigkeit der Ermessensentscheidung, • Gleichheitsgrundrecht des Art. 3 Abs. 1 GG, • Umgang mit Ermessensrichtlinien der Behörde, • Anforderungen an die Ermessensausübung in Fällen des „intendierten“ Ermessens, • Ermessensausübung in Fällen der Ermessensreduzierung auf Null, • Ermessensbegründung im Bescheid. • Beispiele und Fälle zur fehlerfreien Ermessensausübung, • Bearbeitung konkreter Beispiele und Fälle aus der Praxis sowie • Einbindung aktueller Rechtsprechung 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=129&name=Praxisworkshop:-Ermessen-im-SGB-II-/SGB-XII-rechtssicher-anwenden</p>	

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen der Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII (3 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0202</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, die Grundkenntnisse im Bereich des Leistungsrechts des SGB XII benötigen</p>	<p>Dauer 3 Tage</p>
<p>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem berechtigten Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei den Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und Vermögenseinsatz auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.</p> <p>Kommen Leistungen der Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung in Betracht oder sind Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen bzw. Hilfen in anderen Lebenslagen zu gewähren, sollen diese so weit wie möglich die Leistungsempfänger befähigen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Leistungen können aber nicht bewilligt werden, wenn die Höhe des Einkommens und/oder das anzurechnende Vermögen den Bedarf übersteigen. Nicht selten sind schwierige Berechnungen durchzuführen und Entscheidungen zu begründen, die von den Betroffenen in der jeweiligen Situation nur schwer nachvollziehbar sind.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Leistungen und Abgrenzung Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung, • Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung für Arbeitsuchende • Grundsätze des Sozialhilferechts • Leistungen zum Lebensunterhalt: Regelbedarf, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft und der Heizung sowie sonstige Bedarfe, • Einsatzgemeinschaften: nicht getrennt lebende Ehegatten und Lebenspartner sowie Eltern / Elternteile mit Kindern sowie eheähnliche Gemeinschaft, Ausschluss des Einsatzes des Einkommens der Eltern / Elternteile und Vermutung der Bedarfsdeckung bei Haushaltsgemeinschaften, • Sonderregelungen für Auszubildende, Ausländerinnen / Ausländer sowie Deutsche im Ausland, • Einschränkung und Aufrechnung mit Leistungen, • Überblick über die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII, • Einsatz des Einkommens: Begriff des Einkommens und Abgrenzung zum Vermögen sowie zweckbestimmte Leistungen / Zuwendungen, • Einkommensgrenze, Einsatz des Einkommens über und unter der Einkommensgrenze sowie Einkommenseinsatz bei mehrfachem Bedarf, • Einsatz des Vermögens, Vermögensbegriff, verwertbares Vermögen und Vermögen, das der Hilfestellung nicht entgegensteht (im Überblick) 	<p>Termine A: 17. bis 19. Februar 2020 C: 15. bis 17. Juni 2020 D: 21. bis 23. September 2020 E: 8. bis 10. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=120&name=Grundlagen-der-Sozialhilfe-und-Grundsicherung--SGB-XII-(3-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 399,00</p>

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Seminar Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 44a SGB XII	Kürzel F-0201
Zielgruppe Justiziere der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung sowie Mitarbeiter / innen aus der Leistungssachbearbeitung in Sozialämtern	Dauer 1 Tag
Mit der Änderung des SGB XII zum 01.07.17 ist mit der Neuregelung des § 44a SGB XII eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen worden, vorläufig Leistungen zu gewähren.	Termine A: 27. August 2020 10.00-17.00
Die Abwicklung der vorläufigen Leistungsgewährung stellt die Praxis bei der Prüfung, der Entscheidung und der abschließenden Festsetzung sowohl verfahrens- als auch materiellrechtlich vor vielen Fragestellungen. So ergeben sich Fragestellungen bei der Begründung der vorläufigen Leistungsbewilligung, bei den Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten, bei der Berechnung eines Durchschnittseinkommens sowie bei der abschließenden Festsetzung der Leistung, bei der auch Fristen zu beachten sind.	Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
In dem Seminar werden Ihnen die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der Norm näher gebracht. Sie werden in die Lage versetzt, rechtssicher mit der vorläufigen Leistungsbewilligung und der abschließenden Festsetzung der Leistung umzugehen.	
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlage des § 41a SGB II als Vorläufer für die Neuregelung des § 44a SGB XII • Sinn und Zweck, Bestandteile und Adressat einer vorläufigen Bewilligung • Form, Inhalt und Begründung einer vorläufigen Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Bindungswirkung der vorläufigen Entscheidung (Änderung für die Zukunft bzw. Vergangenheit?), • Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und die Folgen fehlender Mitwirkung bei der vorläufigen Bewilligung und abschließenden Festsetzung, • abschließende Festsetzung und Saldierungsmöglichkeit, • Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen • Ausnahmeregelung bei der Anwendung eines Durchschnittseinkommens im Rahmen der abschließenden Festsetzung, • Verfahrensrechtliche Anforderungen und Fristen • Berechnungsbeispiele sowie • Rechtsschutz gegen vorläufige Bewilligungen und abschließende Festsetzungen 	
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=106&name=Die-vorl%C3%A4ufige-Leistungsbewilligung-nach-%C2%A7-44a-SGB-XII	Teilnahmebeitrag € 170,00

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den §§ 35 ff. SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0208</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen, die Sozialleistungen nach dem SGB XII bewilligen oder ablehnen bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Vorschriften zur Übernahme der Kosten für die Unterkunft und die Heizung sind in der Arbeitspraxis nicht immer leicht umzusetzen und führen nicht selten zu unnötigen Auseinandersetzungen mit Betroffenen. Darüber hinaus ist der Bedarfstatbestand der Kosten der Unterkunft eines der häufigsten Streitfälle vor den Sozialgerichten.</p> <p>Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse zur Thematik vermittelt, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten rechtmäßig treffen zu können.</p> <p>Vorgestellt werden die aktuelle Gesetzeslage, gesetzliche Entwicklungen sowie notwendige Kenntnisse zur Rechtsprechung, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten treffen zu können.</p> <p>Angereichert werden die Ausführungen durch zahlreiche Übungsfälle. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Lösung erzielter Ergebnisse für die Praxis zu diskutieren.</p>	<p>Termine A: 24. März 2020 B: 27. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft, • Begriff der Unterkunft, • Voraussetzungen für die Einbeziehung von Mietnebenkosten, • Aufteilung der Kosten der Unterkunft und Heizung bei Bedarfs-, Wohn-, Haushaltsgemeinschaften und temporärer Bedarfsgemeinschaften, • Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des vom Bundessozialgericht entwickelten Begriffs eines schlüssigen Konzeptes (abstrakte und konkrete Angemessenheitsprüfung), • Überblick zu den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept, • Anforderungen an Kostensenkungsaufforderung, Vergleichsmaßstab, Leistungshöhe bis zur Realisierung der Kostensenkung, • Zusicherung vor Abschluss des Mietvertrages, • Bewilligung bzw. Ablehnung von Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten bzw. Kautions, • Bewilligung und Ablehnung der Erstausrüstung für die Wohnung / Haushaltsgeräte, • Übernahme bzw. Ablehnung von Mietschulden zur Sicherung der Unterkunft und Heizung, • Umgang mit Energierückständen sowie • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=160&name=Bedarfe-f%C3%BCr-Unterkunft-und-Heizung-nach-den-%C2%A7%C2%A7-35-ff.-SGB-XII</p>	

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Darlehen nach dem SGB XII und deren verfahrensrechtlichen Umsetzung</p>	<p>Kürzel F-0214</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen aus Sozialämtern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Grundsätzlich erfolgen die Leistungen nach dem SGB XII als nicht zurückzahlbare Zuschüsse. Es gibt jedoch Situationen und Fallgestaltungen, in denen der Gesetzgeber die Leistungen in Form eines Darlehens vorsieht oder sie in das Ermessen des Sozialhilfeträgers stellt. So kann eine darlehensweise Gewährung von Sozialhilfeleistungen insbesondere bei kurzfristigen Notlagen, bei nicht momentan kapitalisierbarem Vermögen in Betracht kommen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, Ihnen einen Einblick aller Rechtsnormen zu geben, die eine darlehensweise Gewährung der Leistung ermöglicht. Dabei werden die Tatbestandsvoraussetzungen und die Rechtsfolgeseiten jeder Anspruchsnorm durchleuchtet und mit Praxisbeispielen konkret veranschaulicht.</p> <p>Darüber hinaus werden die mit der Darlehensgewährung verbundenen Verfahrensfragen hinsichtlich der Bescheidumsetzung praxisnah vermittelt.</p>	<p>Termine 29. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Andreas Eichler</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenkreis und Begriffsbestimmung • Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen • Überblick über die Möglichkeiten der darlehensweisen Hilfgewährung nach dem SGB XII • Darlehenstatbestände der einzelnen Darlehensnormen: • § 37 SGB XII bei ergänzendem Darlehen • § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften • § 35 Abs. 2 SGB XII bei Mietkautionen • § 36 SGB XII bei Miet- und Energieschulden sowie • § 91 SGB XII bei nicht sofort verwertbarem Vermögen • Ermessensentscheidung "Kann-" und "Soll-Vorschriften" 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=122&name=Darlehensgew%C3%A4hrung-im-sozialen-Sicherungsrecht-SGB-XII-und-deren-verfahrensrechtlicher-Umsetzung</p>	

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Darlehen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0215</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen in Grundsicherungs- und Sozialämtern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Das schließt im Einzelfall die Gewährung der Leistung als Darlehn nicht aus. So sollen Mietkautionen als Darlehen erbracht werden. Geldleistungen können für die Übernahme von Schulden u.U. ebenfalls in dieser Form gewährt werden.</p> <p>Die Gewährung der Hilfe als Darlehn kommt weiterhin in Betracht, wenn ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann. Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehns kann dinglich oder in anderer Weise gesichert werden.</p> <p>In dieser Fortbildung stellt die Dozentin Begriffe, Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem SGB XII an Fallbeispielen dar. Teilnehmer/innen lernen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen kennen, sondern erfahren auch, wann typischerweise eine Gewährung der Leistung als Darlehen in Betracht kommt und wie die besondere Art der Leistungsgewährung verfahrensrechtlich abzuwickeln ist. Rechtskenntnisse zu den einschlägigen Vorschriften und zur Rechtsprechung sind erforderlich.</p> <p>Das Thema „Darlehensgewährung“ verliert damit seinen Schrecken und wird für Sie zu einer bekannten und beherrschbaren Leistungsform.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehen nach § 35 Abs. 2 SGB XII bei Mietkautionen, § 36 SGB II bei Miet- und Energieschulden, § 37 SGB XII bei ergänzenden Darlehen, § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften, § 91 SGB XII bei Vermögen, • Anspruchsberechtigter Personenkreis SGB XII, • Abgrenzung Personenkreis nach dem SGB II, • Auswahl der Darlehensnehmer, Darlehensgewährung an Minderjährige, • Abgrenzung zu einmaligen Leistungen gem. § 31 Abs. 1 SGB XII, • Abgrenzung zur abweichenden Regelbedarfsbemessung nach § 27a Abs. 4 SGB XII, • Umgang mit Anträgen auf Mietübernahme bei Inhaftierten, • Einbehaltung von Darlehensforderungen von laufenden Leistungen/Aufrechnung nach § 26 Abs. 3 SGB XII, • Einbehaltung durch Verzichtserklärung n. § 46 SGB I, • Inhalt und Form der Darlehensgewährung, • Verzinsung, Verjährung, Gesamtschuldnerhaftung, • Grundzüge der Sicherung von Darlehen sowie • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landes- und Bundessozialgerichtsbarkeit. 	<p>Termine 20. April 2020</p> <p>Dozent/-in Julia Mester, FB Soziales, Hannover</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=244&name=Darlehen-in-der-Hilfe-zum-Lebensunterhalt-und-der-Grundsicherung-nach-dem-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 195,00</p>

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Einsatz des Vermögens nach dem SGB XII kompakt</p>	<p>Kürzel F-0216</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB XII tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sozialhilfe nach dem SGB XII erhält nicht, wer sich u.a. durch den Einsatz seines Vermögens selbst helfen kann. Werden Leistungen beantragt, ist daher immer zu prüfen, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, das vorrangig zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden muss.</p> <p>In dieser Fortbildungsveranstaltung werden alle wesentlichen Normen des SGB XII zum Vermögen und alle damit zusammenhängenden Fragestellungen der täglichen Praxis an zahlreichen Fallbeispielen erörtert.</p> <p>Ziel der Fortbildung ist es, die Vielzahl der sich im Zusammenhang mit dem Vermögenseinsatz ergebenden Fragen darzustellen, aufzuarbeiten und entsprechende praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufzuzeigen.</p> <p>Insbesondere werden Themen aus dem Bereich Immobilienrecht, Umgang mit dem Einsatz von Lebensversicherungen, der Härtefallregelung nach § 90 Abs. 3 SGB XII und der Umgang mit gemischten Bedarfsgemeinschaften SGB II / SGB XII intensiv erörtert.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Ermessensentscheidung – gebundene Abgrenzung von Einkommen und Vermögen, Begriff des Vermögens, • Verfahren bei einmaligen Geldzuflüssen wie Erbschaften, Steuererstattungen, Lebensversicherungen, Abfindungen, Kapitalerträgen und Darlehen, Zuflusstheorie, • Verwertbarkeit von Vermögen, • Vermögensschongrenzen nach § 90 II Nr. 1 – 7 SGB XII, • Vermögensfreibeträge gem. § 90 II Nr. 9 SGB XII, • Angemessenheit von Hausgrundstücken (§ 90 II Nr. 8 SGB XII) nach der sog. „Kombinationstheorie“, • Verwertbarkeit von Vermögen bei Verfügungs- und /oder Veräußerungsverboten sowie bei Miteigentum und Erbengemeinschaften, • Härtebegriff nach § 90 III SGB XII und Beurteilung der Härte bei Lebensversicherungen, Kraftfahrzeugen, Immobilienvermögen, Schmerzensgeld, Blindengeld, angesparter Sozialhilfe sowie bei Mischfällen nach dem SGB II und SGB XII, • Voraussetzungen der Darlehensgewährung bei Vermögen nach § 91 SGB XII, Abgrenzung des Härtebegriffs in § 90 III und § 91 SGB XII, • Grundzüge der Sicherung von Darlehen bei Immobilieneigentum sowie • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landes- und Bundessozialgerichtsbarkeit 	<p>Termine A: 18. November 2020</p> <p>Dozent/-in Andreas Eichler</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=161&name=Einsatz-des-Verm%C3%B6gens-nach-dem-SGB-XII-kompakt</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Vermögenseinsatz nach dem SGB XII - Workshop mit vielen praxisorientierten Fallbeispielen (2 Tage)</p>	<p>Kürzel</p> <p>F-0219</p>
<p>Zielgruppe</p> <p>Fachkräfte, die im Rahmen der Klage-, Widerspruchs- oder Leistungsgewährung nach dem SGB XII tätig sind</p>	<p>Dauer</p> <p>1 Tag</p>
<p>Sozialhilfe nach dem SGB XII erhält nicht, wer sich u.a. durch den Einsatz seines Vermögens selbst helfen kann. Werden Leistungen beantragt, ist daher immer zu prüfen, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, das vorrangig zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden muss.</p> <p>In dieser Fortbildungsveranstaltung werden alle wesentlichen Normen des SGB XII zum Vermögen und alle damit zusammenhängenden Fragestellungen der täglichen Praxis an zahlreichen Fallbeispielen erörtert. Ziel der Fortbildung ist es, die Vielzahl der sich im Zusammenhang mit dem Vermögenseinsatz ergebenden Fragen darzustellen, aufzuarbeiten und entsprechende praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufzuzeigen.</p> <p>Das Seminar ist insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu empfehlen, die bereits in der Praxis eigenverantwortlich vermögensrechtliche Fälle zu bearbeiten haben. Es wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in der Praxis beim Einsatz des Vermögens rechtlich fundiert beraten und entscheiden zu können. Beim Besuch der Veranstaltung ist das Thema „Vermögenseinsatz“ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jeder Situation der Praxis beherrschbar.</p>	<p>Termine</p> <p>23.-24. März 2020</p> <p>Dozent/-in</p> <p>Julia Mester, FB Soziales, Hannover</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse</p> <p>Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort</p> <p>ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von Einkommen und Vermögen, Verfahren bei einmaligen Geldzuflüssen wie Erbschaften, Steuererstattungen, Lebensversicherungen (auch mit Verwertungsausschluss), Abfindungen, Kapitalerträgen und Darlehen, Zuflusstheorie, Verrechnung von Aktiva und Passiva bei bestehenden Schuldverbindlichkeiten, • Verwertbarkeit von Vermögen, fiktiver Vermögensverbrauch, Treuhandvermögen, Zuordnung von Vermögen bei unklarer Vermögensinhaberschaft, Freibeträge gem. § 90 II Nr. 9 SGB XII, • Angemessenheit von Hausgrundstücken (§ 90 II Nr. 8 SGB XII) sowie Prüfung und Interpretation der Kriterien der Angemessenheit einer Immobilie, • Verwertbarkeit von Vermögen bei Verfügungs- und /oder Veräußerungsverboten sowie bei Miteigentum und Erbengemeinschaften und Wohn- und Nießbrauchrechten, • Härtebegriff nach § 90 III SGB XII und Beurteilung der Härte bei Bestattungsvermögen, Lebensversicherungen, Kraftfahrzeugen, Immobilienvermögen, Schmerzensgeld, Blindengeld, angesparter Sozialhilfe sowie bei Mischfällen nach dem SGB II und SGB XII, • § 66a SGB XII: Sonderregelung bei der Gewährung der Hilfe zur Pflege • Voraussetzungen der Darlehensgewährung bei Vermögen nach § 91 SGB XII, Grundzüge der Sicherung von Darlehen bei Immobilieneigentum • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landes- und Bundessozialgerichtsbarkeit 	<p>Teilnahmebeitrag</p> <p>€ 299,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter:</p> <p>https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=162&name=Verm%C3%B6genseinsatz-nach-dem-SGB-XII---Workshop-mit-vielen-praxisorientierten-Fallbeispielen-(2-Tage)</p>	

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Einsatz der Immobilie und Ermittlung der Unterkunftskosten bei Schonvermögen SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0218</p>
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB XII tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sozialleistungen sind nachrangig zu gewähren. Leistungen erhält beispielsweise nicht, wer durch den Verbrauch bzw. die Verwertung seines Vermögens oder die Rückforderung verschenkten Vermögens seinen Bedarf decken kann. Sozial- und Grundsicherungsämter müssen prüfen, ob Betroffene über verwertbares Vermögen wie bebaute und / oder unbebaute Grundstücke, Rückübertragungsansprüche usw. verfügen. Ein möglicher Einsatz der Immobilie bei der Gewährung von Leistungen bildet den Mittelpunkt des Seminars.</p> <p>Von einer Verwertung ausgenommen ist das „Schonvermögen“, wozu ein „angemessenes Hausgrundstück“ gehört, das der Betroffene / nahe Angehörige bewohnt. Die erforderliche Auslegung des Begriffs „Angemessenheit“ im Entscheidungsprozess bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf, der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert.</p> <p>Handelt es sich nicht um geschütztes Vermögen, darf die Leistungsgewährung dennoch nicht von der Verwertung abhängig gemacht werden, wenn ein objektiver Härtegrund vorliegt. Darlehen und Darlehenssicherung sind ebenso Thema des Seminars wie die Ermittlung der Unterkunftskosten.</p> <p>Bei den Erläuterungen zu den Kosten der Unterkunft geht es auch um die Ermittlung der Angemessenheit geschützter Immobilien.</p>	<p>Termine A: 5. Mai 2020 B: 1. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermögenseinsatz • Grundsatzfragen zur Immobilie als Vermögen, • Feststellung des Verkehrswerts, • Kriterien Angemessenheit / geschütztes Vermögen im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII, • Probleme bei dinglichen Belastungen (Nießbrauch, Wohnrecht etc.), • „Unverwertbarkeit“ und fehlende „sofortige Verwertbarkeit“, • Auslegung des Begriffs der „besonderen Härte“ nach §§ 90, 91 SGB XII, • Darlehensweise Leistungsgewährung und Sicherung des Darlehens im Grundbuch sowie • Vermögenserwerb während des Leistungsbezugs (z. B. geerbtes Hausgrundstück), • Rechtsprechung zum Vermögenseinsatz, • Ermittlung der Kosten der Unterkunft bei Schonvermögen: Klärung der Angemessenheit – Produkttheorie, Zinsaufwand und Schuldentilgung sowie Heizkosten und Betriebskosten 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=163&name=Einsatz-der-Immobilie-und-Ermittlung-der-Unterkunftskosten-bei-Schonverm%C3%B6gen-SGB-XII</p>	

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Spezielle Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften im SGB II und SGB XII - Spezialseminar</p>	<p>Kürzel F-1213</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Leistungssachbearbeitung von Jobcentern und dem Fachbereich Soziales</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Bei der Prüfung der Leistungsberechtigung und -höhe spielen im SGB II und SGB XII spezielle Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften eine große Rolle. Hieraus ergeben sich u.A. folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Voraussetzungen sind an das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften geknüpft? • Welche Auswirkungen ergeben sich bei einem Auslandsaufenthalt des Partners? • Wie gehen Sie mit temporären Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften um? <p>In diesem Seminar werden Sie nicht nur die Voraussetzungen für die Annahme einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bzw. Gemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern erarbeiten, sondern auch zum Beispiel die Folgen von Trennung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern erläutert. In einem zweiten Teil werden einschlägige Fallgestaltungen anhand der aktuellen Rechtsprechung besprochen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des Bestehens einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II bzw. einer Einstandsgemeinschaft nach dem SGB XII: Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen Minderjähriger, Berücksichtigung von Kindergeld bei volljährigen und minderjährigen Kindern, • Anforderung an Trennung von Ehepaaren bzw. Lebenspartnern, • Aufenthalt eines Ehegatten bzw. Lebenspartners im Ausland oder dauerhafter Heimunterbringung, • Annahme einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Einstandsgemeinschaft bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft / bei Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern • Stiefvater- / Mutterproblematik im SGB II, • Gemischte Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften • Temporäre Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften sowie • Haushaltsgemeinschaft 	<p>Termine 17. September 2020 10.00-17.00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=119&name=Spezielle-Bedarfs---und-Einstandsgemeinschaften-im-SGB-II-und-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen</p>	<p>Kürzel F-1206</p>
<p>Zielgruppe Entscheider / Praktiker aus Sozial- und Jugendämtern sowie aus Jobcentern, die über Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden und Berater (z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Paket erhalten kontinuierlich gestiegen, obwohl eine Reihe offener Umsetzungsfragen die Aufgabe erschwerte. Zunehmend konnte Betroffenen ein besserer Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen verschafft werden. Ziel bleibt es aber weiterhin, den Zugang, die Inanspruchnahme und Abwicklung zu verbessern.</p>	<p>Termine A: 9. März 2020 B: 11. November 2020</p>
<p>Die Leistungsträger sind in zwei Rollen in diesen Prozess einbezogen, als Entscheider und als Berater. In diesem Seminar wird der Blickwinkel auf beide Rollen gelegt.</p>	<p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung werden aus Sicht der Praxis intensiv über alle Aspekte des rechtlichen Hintergrunds des Bildungs- und Teilhabepakets informiert, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können, aber auch um Berechtigte über ihre Ansprüche aufzuklären.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Zwischenzeitlich liegen Entscheidungen der Sozialgerichte vor. Auch wenn die Rechtsprechung von wenigen Ausnahmen abgesehen noch nicht gefestigt ist, wird die Tendenz hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis eingehend erörtert.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (Bildung und Teilhabe sowie Schüler/innen und Kita-Kinder), • Teilhabedarfe (Voraussetzungen, Mitgliedsbeiträge, Unterricht, Freizeiten), • Rechtsfolgen und Nachrang gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe, • Erbringung der Leistungen (Formen, Pauschalen, Gutscheine, Direktzahlung, Geldzahlung), • Antragstellung und Leistungserbringung über vier Rechtskreise SGB II, SGB XII, BGG (auch WoGG) und AsylbLG, • Detaillierte Berechnung der Bedarfe und Feststellung der Leistungen, • Verhältnis Leistungsträger, Anbieter, Leistungsberechtigte sowie • Verwendungsnachweise und Meldungen an die Landesverwaltung 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=138&name=Bildungs--und-Teilhabepaket--Beratung,-Bewilligung-von-Leistungen,-Rechtsprechung-und-Rechts%C3%A4nderungen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen – Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>BTHG- Umsetzungsfragen: Aus der stationären Einrichtung wird persönlicher Wohnraum nach dem SGB XII - Workshop -</p>	<p>Kürzel F-0210</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung des BTHG in den Kommunalverwaltungen befasst sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen des 3. oder 4. Kapitels SGB XII wird es ab dem 01.01.2020 den persönlichen Wohnraum als neue Wohnform geben. Damit wird für Menschen mit Behinderungen eine Wohnform beschrieben, die die heutige stationäre Einrichtung ablösen soll. Bislang haben Sozialhilfeträger und die stationären Einrichtungen in Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen Tagessätze pro Bewohner ausgehandelt, die sich aus einer Grund- und einer Maßnahmenpauschale sowie einem Investitionsbetrag zusammengesetzt haben (§§ 75, 76, 35 SGB XII). Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierteren Leistungserbringung macht es erforderlich, die bisherige Praxis, nach der in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Träger diesen einheitlichen Pflegesatz inklusive der existenzsichernden Leistungen ausgezahlt haben, aufzugeben.</p> <p>Der Dozent wird seine Erfahrungen aus diesbezüglicher Projektarbeit auf Landesebene einbringen</p>	<p>Termine 16. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Uwe Silzer</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Träger der Eingliederungshilfe und der Leistungserbringer - unabhängig von der Wohnform des Menschen mit Behinderung • Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen (bisher stationäre Einrichtungen) durch Einführung des § 42a SGB XII n.F. • Gleichbehandlung leistungsberechtigter Menschen mit Behinderungen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, mit allen Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen, die existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Kapiteln 3 und 4 des SGB XII von dem Sozialhilfeträger erhalten (ab 01.01.20120) • Prüfung der Kostenbestandteile, die in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe bislang finanziert werden - als vorbereitender Schritt • Aufteilung in Kosten der Unterkunft, Kosten der Regelsätze und in Kosten der Eingliederungshilfeleistung • Beschreibung der konkreten weiteren Schritte zur „pünktlichen“ Umsetzung, Erkennen und Lösen ungeklärter Umsetzungsfragen - Erarbeitung eines Handlungsplans 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=102&name=BTHG--Umsetzungsworkshop:-Aus-der-station%C3%A4ren-Einrichtung-wird-pers%C3%B6nlicher-Wohnraum-nach-dem-SGB-XII</p>	

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII - Grundlagenseminar (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0302</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Sozialhilfeträger, die in der Widerspruchs-, Klage- oder Leistungssachbearbeitung mit der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen beschäftigt sind</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Trotz der vorrangig in Anspruch zu nehmenden möglichen Leistungen der Pflegeversicherung und des Pflegewohngeldes in NRW, sind pflegebedürftige Menschen auf ergänzende Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII angewiesen, um die restlichen Einrichtungskosten bezahlen zu können.</p> <p>Durch den demografischen Wandel und der begrenzten vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung gewinnt die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für den Sozialhilfeträger zunehmend an Bedeutung.</p> <p>In diesem Seminar vermittelt Ihnen der Dozent die Grundkenntnisse zur Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen. Daher richtet sich das Seminar an Mitarbeiter/innen, die erst seit kurzem in diesem Bereich tätig sind oder ihr Wissen auffrischen wollen.</p> <p>Dabei werden Themen wie die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die damit verbundenen Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, Einkommens- und Vermögenseinsatz sowie die Festsetzung von Kostenbeiträgen durch Nennung von Beispielen und Übungsfällen praxisnah vermittelt.</p> <p>Ziel des Seminars ist, Ihnen einen Überblick über diese spezielle Hilfeart zu geben und sie durch zahlreiche lösungsorientierte Ansätze in Ihrem Arbeitsalltag zu unterstützen.</p>	<p>Termine A: 9.-10. März 2020 B: 22.-23. Juni 2020 C: 23.- 24. November 2020</p> <p>Dozent/-in Melanie Billmann, Widerspruchs / Klagesachbearbeiterin SGB XII / AsylBLG</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlichkeit der Heimaufnahme • Zuständigkeit • Einsetzen der Hilfe • Umfang des anzuerkennenden Bedarfs: Grundsicherung (§§ 41 ff. SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 b SGB XII), Hilfe zur Pflege (§§ 61ff. SGB XII) • Bedarfsänderungen während des Leistungsbezuges, u.a. Besonderheiten im Aufnahme- und Sterbemonat, Abwesenheitszeiten, Pflegestufen-, Zimmer- oder Einrichtungswechsel, gleichzeitige Unterbringung beider Partner • Berücksichtigung vorrangiger Leistungen • Einsatz des Einkommens und Vermögens • Einkommenseinsatz im Besonderen, d.h. Kostenbeiträge des zu Hause verbliebenen Ehegatten/Lebenspartners nach § 92 a SGB XII • Inanspruchnahme Dritter, Kostenersatz • Praxisbeispiele 	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=164&name=Hilfe-zur-Pflege-innerhalb-von-Einrichtungen-nach-dem-SGB-XII---Grundlagenseminar-(2-Tage)</p>	

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Workshop: Ambulant betreutes Wohnen in der Pflege - Neuausrichtung nach dem PSG II/III</p>	<p>Kürzel F-0308</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter der Sozialämter, die mit dem Thema befasst sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ambulante Wohngemeinschaften zur Betreuung pflegebedürftiger Menschen, sog. Demenz-WG's, etablieren sich mehr und mehr als Pflegeort vor der vollstationären Pflege, wenn häusliche Pflege nicht mehr ausreichend erscheint.</p> <p>Dabei trifft man auf vielfältige Konstruktionen von Vermietern, Anbietern einer 24-Stunden Präsenz und Anbietern der klassischen Pflegeleistungen. Damit verbunden Verträge nach § 75 SGB XII zur Sicherung der Betreuung, der Versorgung und der Sicherung der hauswirtschaftlichen Verrichtungen.</p> <p>Im Workshop soll erörtert werden, welche Auswirkungen die Regelungen des PSG II/III auf die leistungsrechtliche Konstruktion einer solchen Wohngemeinschaft haben. Es sollen Lösungen erarbeitet werden, mit welchen Inhalten die Kooperation mit Trägern einer Wohngemeinschaft auf vertragliche Grundlagen gestellt werden soll bzw. muss.</p> <p>Ziel des Workshops ist es, die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Träger zu erfahren, sie auf den rechtlichen Prüfstand der aktuellen Gesetzeslage zu stellen und Vorschläge zu einer mehrheitlich getragenen Vorgehensweise zu erarbeiten.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (vollstationäre Einrichtung, selbst verantwortete oder trägerverantwortete WG) • Grundlagen der Hilfe zur Pflege in Wohngemeinschaften nach dem 7. Kapitel SGB XII • Aufnahmekriterien • Vertretbare (Mehr-)Kosten • Sozialhilferechtliches Dreiecksverhältnis • Notwendigkeit zum Abschluss von Verträgen mit Anbietern (z.B. Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII) • Einsatz von Einkommen für existenzsichernde Leistungen und für Maßnahmenkosten • Zuständigkeit nach § 98 Abs.5 SGB XII (Einrichtungskette) 	<p>Termine A: 29. April 2020 B: 7. September 2020</p> <p>Dozent/-in Uwe Silzer</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=166&name=Workshop:-Ambulant-betreutes-Wohnen-in-der-Pflege----Neuausrichtung-nach-dem-PSG-II/III</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Praxisfälle und Fallstudium - Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII Grundlagenseminar</p>	<p>Kürzel F-0311</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Dem Wunsch vieler Seminarteilnehmer des Grundlagen- und Aufbau-seminars zum § 74 SGB XII entsprechend, soll in diesem Workshop die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten vom Eingang des Antrags bis zur Bescheiderstellung besprochen werden.</p> <p>Häufig fehlt den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fallroutine, die mittels praktischer Fälle vermittelt wird. Zugleich ist ein fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen möglich.</p> <p>Die Auswahl der Schwerpunkte bestimmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch ihre mitgebrachten Fälle bzw. bilden Sachverhalte, die von der Rechtsprechung entschieden worden sind.</p> <p>Inhalte</p> <p>Besprochen werden aktuelle Urteile aller Behandelt werden im Workshop Beispielfälle,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aus Urteilen entnommen werden und • Fälle, die die Teilnehmer / Teilnehmerinnen selbst zur Veranstaltung vorlegen. <p>Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften unter der Adresse: info@ifv.de zu senden.</p>	<p>Termine A: 9. Juni 2020 B: 6. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Hans-Heiner Gotzen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmelde-möglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=167&name=Praxisfaelle-und-Fallstudium---%C3%9Cbernahme-Bestattungskosten-nach-%C2%A7-74-SGB-XII-Grundlagenseminar</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zur Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Vertiefungsseminar</p>	<p>Kürzel F-0309</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Das Seminar versteht sich als Vertiefungsseminar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon solide Grundkenntnisse in der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII haben.</p> <p>Im Seminar wird ein Überblick über (tages-) aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte zur Regelung des § 74 SGB XII vermittelt. Die von der Rechtsprechung thematisierten Fragestellungen werden zunächst systematisch aufgearbeitet und in für die Praxis verwendbare Aussagen formuliert. Es wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine umfassende Sammlung aktueller Rechtsprechung zu § 74 SGB XII übergeben.</p> <p>Die Auswahl der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte kann auf Wunsch der Seminarteilnehmer erweitert werden.</p> <p>Inhalte</p> <p>Besprochen werden aktuelle Urteile aller Fachgerichtsbarkeiten zu § 74 SGB XII, die bis kurz vor dem Seminartag veröffentlicht wurden.</p> <p>Im Vorfeld (bis 2 Wochen vor der Veranstaltung) können Fragen über das Institut für Verwaltungswissenschaften eingereicht werden, die im Seminar behandelt werden sollen.</p>	<p>Termine 22. September 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Hans-Heiner Gotzen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=121&name=Aktuelle-Rechtsprechung-zur-%C3%9Cbernahme-von-Bestattungskosten-nach-%C2%A7-74-SGB-XII-Vertiefungsseminar</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Soziale Hilfen – Spezielle Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungskostenvorsorgeverträgen</p>	<p>Kürzel F-0301</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen, die mit der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ist Ihnen hinreichend klar, wann Verträge, die Kosten einer Bestattung oder Grabpflege absichern sollen, sozialhilferechtlich einzusetzen sind? Was sind überhaupt Bestattungsvorsorge- oder Grabpflegeverträge? Wie sind diese sozialhilferechtlich zu werten?</p> <p>Auch die Frage, bis zur welcher Höhe solche Verträge sozialhilferechtlich vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt sind, wird in der Rechtsprechung und Literatur sehr unterschiedlich behandelt.</p> <p>In dem Seminar werden Ihnen zu diesen Fragen Antworten gegeben. Zugleich erfolgt in diesem Seminar auch die Einordnung der Bestattungskostenvorsorgeverträge in den Kontext des sozialhilferechtlichen Anspruches auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.</p> <p>Schwerpunkte können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zusätzlich durch mitgebrachten Fälle bzw. Sachverhalte setzen.</p>	<p>Termine 21. April 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Hans-Heiner Gotzen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungskostenvorsorgeverträge und Abgrenzung zu anderen Gestaltungsformen der Vorsorge für spätere Bestattungen, • Bestattungskostenvorsorgeverträge und Vermögensschutz nach § 90 Abs. 3 SGB XII – Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung, • Anzuerkennende Höhe von Bestattungskostenvorsorgeverträgen – Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung, • Einordnung der Bestattungskostenvorsorgeverträge in den Anspruch nach § 74 SGB XII sowie • Diskussion zu Einzelfragen. <p>Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts bzw. des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften unter der Adresse: info@ifv.de zu senden.</p>	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=168&name=Sozialhilferechtliche-Einordnung-von-Bestattungskostenvorsorgevertr%C3%A4gen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<p>Seminar</p> <p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Inkrafttreten des Dritten Änderungsgesetzes - Grundlagenschulung</p>	<p>Kürzel P-0701</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Das AsylbLG stellt Sachbearbeiter/-innen immer wieder vor neue Herausforderungen. Ziel der Fortbildungsveranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit unter Beachtung gesetzlicher Änderungen bei der Antragsprüfung und Entscheidung zu erlangen.</p> <p>Asylbewerber erhalten Hilfe für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts vorrangig in Form von Geldleistungen, bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen durch Sachleistungen. Der Anspruch schließt den Zugang zu den Hilfearten des SGB II und SGB XII aus, die umfassendere Leistungen vorsehen, beispielsweise im Falle benötigter Hilfe bei Krankheit. Leistungen bei Krankheit nach dem AsylbLG werden nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt.</p> <p>Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den o.g. Leistungen entsprechend der Regelungen des SGB XII gesondert berücksichtigt.</p> <p>Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert.</p>	<p>Termine A: 22. Januar 2020 B: 6. Mai 2020 C: 2. September 2020</p> <p>Dozent/-in Andreas Eichler</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum AsylbLG und Abgrenzung zum SGB XII, SGB II und zu anderen Vorschriften, örtliche Zuständigkeit, • Personenkreis der Leistungsberechtigten, • Einsetzen der Leistungen: Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes, sowie Leistungen sonstiger Art (u. a. Krankenhilfe), • Einsatz von Einkommen und Vermögen, • Erstattung der Aufwendungen anderer im Eilfall, • Bildung und Teilhabe nach § 3 AsylbLG, • Hinweise zu den Leistungen in besonderen Fällen sowie • Hinweise zur Rechtsprechung 	<p>Teilnahmebeitrag € 160,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=174&name=Leistungen-nach-dem-Asylbewerberleistungsgesetz-nach-Inkrafttreten-des-Dritten-%C3%84nderungsgesetzes---Grundlagenschulung</p>	

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<p>Seminar</p> <p>Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG</p>	<p>Kürzel P-0702</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsgewährung für Asylbewerber sowie in Sozial- und Grundsicherungsämtern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden vorhandenen Grundlagenkenntnisse vertieft, um die notwendige Rechts- und Entscheidungssicherheit unter Beachtung der materiellen Voraussetzungen und der Auslegung von Ermessensvorschriften zu erlangen. Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufgezeigt.</p> <p>Empfänger von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten nach 15 Monaten rechtmäßigen Aufenthalts Leistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend der Sozialhilfegewährung nach dem SGB XII. Demnach sind Kenntnisse zur Sozialhilfe erforderlich, um die Leistungen berechnen und bewilligen zu können. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorschriften zu den Leistungen nach Kap. 3 SGB XII und zum Einsatz des Einkommens und Vermögens sowie zur Berechnung der entsprechenden Freibeträge nach den §§ 82 und 90 SGB XII.</p> <p>Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es in Beratungsgesprächen und bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung vermittelt der Referent die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv und diskutiert mit den Teilnehmer/-innen die Umsetzung in der Praxis.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer/-innen der Veranstaltung mit dem notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, um Entscheidungen bei der Gewährung oder Ablehnung von Leistungen in der Praxis mit einem Höchstmaß an Akzeptanz treffen zu können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen: Aufenthalt von 15 Monaten und Rechtsmissbrauch, • Anwendung der entsprechenden Vorschriften des SGB XII, • Sonderregelungen für Auszubildende, • Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII (zusätzliche Bedarfe, Unterkunft und Heizung, Gewährung von Darlehen, etc.), • Ermittlung der Höhe des Anspruchs, • Einsatz von Einkommen und Vermögen, sowie deren Bereinigung / Freibeträge und • weitere Leistungen (§§ 41 – 74 SGB XII, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Bestattungskosten) sowie • Ausblick auf die Möglichkeiten der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG. • Die Themen sind als Hinweise zu verstehen und können durch aktuelle Ereignisse und Fragen in der Veranstaltung ergänzt werden. 	<p>Termine A: 4. März 2020 B: 8. Juli 2020 C: 2. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Andreas Eichler</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=175&name=Leistungen-in-besonderen-F%C3%A4llen-nach-%C2%A7-2-AsylbLG</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 160,00</p>

Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<p>Seminar</p> <p>Krankenhilfe, sonstige Leistungen, Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG</p>	<p>Kürzel P-0707</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden vorhandenen Grundlagenkenntnisse vertieft, um die notwendige Rechts- und Entscheidungssicherheit unter Beachtung der materiellen Voraussetzungen und der Auslegung von Ermessensvorschriften zu erlangen. Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufgezeigt.</p> <p>Neben der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt sind regelmäßig Entscheidungen zur Krankenhilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu treffen.</p> <p>Außerdem ist im Rahmen der sonstigen Leistungen zu prüfen, ob z.B. Leistungen für einen Mehrbedarf bei Schwangerschaft, Bestattungskosten, Umzugskosten, Behandlung chronischer Erkrankungen, Sehhilfen oder Ausreisekosten zu erbringen sind.</p> <p>Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den o.g. Leistungen entsprechend der Regelungen des SGB XII gesondert berücksichtigt. Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen getroffene Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen (§ 4 AsylbLG) bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes, • Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), insbesondere die zum Lebensunterhalt und der Gesundheit unerlässlich sind, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind bzw. zur Erfüllung verwaltungsrechtlicher Mitwirkungspflichten zu gewähren sind, • Erstattung der Aufwendungen anderer nach § 6a AsylbLG im Eilfall, i.d.R. bei (zahn)ärztlicher Notfallbehandlung bzw. Krankenhausbehandlung, • Bildung und Teilhabe nach § 3 Abs. 3 AsylbLG in Verbindung mit den Vorschriften des SGB XII, • Landesrecht NRW sowie • Ausblick auf die Möglichkeiten der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG 	<p>Termine A: 12. Februar 2020 B: 24. Juni 2020 C: 6. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Andreas Eichler</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=218&name=Krankenhilfe-und-sonstige-Leistungen-nach-dem-AsylbLG</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 160,00</p>

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Sozialleistungsregress gegen Erben im SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0401</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden und der überörtlichen Träger</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Zentrale Aufgabe der Mitarbeiter/-innen in den sozialen Bereichen ist die Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen, vor allem, wenn sie ihr Vermögen oder einen wesentlichen Teil dessen zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar.</p> <p>In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte (u.a. zur Auslegung und Gestaltung von Überlassungsverträgen) werden vorgestellt.</p>	<p>Termine A: 20. Februar 2020 B: 10. November 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Weber, FHÖV NRW</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Erbenhaftung nach §§ 102 SGB XII, • Kostenersatzpflichtiger Personenkreis (Erbe, Ermessensauswahl), • Umfang der Ersatzpflicht (Nachlasswertes, Sozialleistungen) • Verfahrensfragen (Ausgabe von Musterbausteinen) • Realisierung des Kostenersatzanspruchs • Abgrenzung zur unselbständigen Erbenhaftung nach §§ 103, 104 SGB XII sowie §§ 45, 48, 50 SGB X • Abgrenzung zu § 93 SGB XII • Grundzüge des Erbrechts • Fragen zur Erbenhaftung einer leistungsrechtlichen Person • aktuelle Rechtsprechung 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=169&name=Sozialleistungsregress-gegen-Erben-im-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0403</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden und der überörtlichen Träger, ggf. Mitarbeiter/-innen aus Jobcentern</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Zentrale Aufgabe der Mitarbeiter/-innen in den sozialen Bereichen ist die Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen, vor allem, wenn sie ihr Vermögen oder einen wesentlichen Teil dessen zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar.</p>	<p>Termine A: 1.-2. April 2020 B: 6.-7. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dirk Weber, FHÖV NRW</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte (u.a. zur Auslegung und Gestaltung von Überlassungsverträgen) werden vorgestellt.</p>	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII • Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche: Wohn- und Wohnungsrechte, Nießbrauchrechte Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge • Schenkungsrückforderungsansprüche des verarmten Schenkers einschließlich der Einredemöglichkeiten • Der erbrechtliche Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch • Verfahrensfragen • Bestimmtheit der Überleitungsanzeige 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=170&name=Sozialleistungsregress-nach-%C2%A7-93-SGB-XII-(2-Tage,-auch-f%C3%BCr-SGB-II-geeignet-im-Hinblick-auf-%C2%A7-33-SGB-II)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 275,00</p>

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander – Grundlagen §§ 102 ff. SGB X</p>	<p>Kürzel F-0402</p>
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeiter/-innen, die für die Anmeldung und Durchsetzung der Erstattungsansprüche zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Das Themenfeld hilft bei hinreichender Beachtung Einnahmeverluste und die Prüfung von Regressansprüchen zu vermeiden. Nicht selten kommt es auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen beteiligter Stellen. Sozialleistungen sind vom zuständigen Leistungsträger zu erbringen. Nicht immer ist bei akuter Notlage die sachliche und örtliche Zuständigkeit sofort zu ermitteln. Für den nachträglichen Finanzausgleich gibt es unterschiedliche Erstattungsregelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind von einem Leistungsträger vorläufig Sozialleistungen erbracht worden, ist der zur Leistung verpflichtete Träger zur Erstattung der Kosten verpflichtet. • Hat ein Leistungsträger Sozialleistungen erbracht und ist der Anspruch auf diese nachträglich ganz oder teilweise entfallen, ist der für die entsprechende Leistung sachlich und örtlich zuständige Leistungsträger grundsätzlich erstattungspflichtig. • Hat ein nachrangig verpflichteter Leistungsträger Sozialleistungen erbracht, ohne dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 SGB X vorliegen, ist der Leistungsträger erstattungspflichtig, gegen den der Berechtigte vorrangig einen Anspruch hat oder hatte. Gleiches gilt, wenn ein unzuständiger Leistungsträger Sozialleistungen erbracht hat, ohne dass die Voraussetzungen von § 102 Abs. 1 SGB X vorliegen. <p>Wie aus den nachfolgenden Themenschwerpunkten erkennbar ist, werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch des vorläufig leistenden Leistungsträgers: Sozialleistungen, die vorläufig erbracht werden, Erstattungspflicht des verpflichteten Leistungsträgers, sowie Umfang des Erstattungsanspruchs, • Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungsverpflichtung nachträglich entfallen ist: Beginn und Ende des Anspruchszeitraums, • Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers: Abgrenzung vorrangig und nachrangig verpflichteter Leistungsträger, Erstattung der Leistung für Angehörige, sowie Anspruch bei mehreren vorrangigen Leistungsträgern, • Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers, der Leistungen erbracht hat sowie • Besondere Verfahrensregelungen: Rangfolge der Kostenerstattung bei mehreren Erstattungsberechtigten, Erfüllung und Erstattung, Verwaltungskosten und Auslagen, Ausschluss des Anspruchs, Verjährung, Rechtsweg bei Streitigkeiten 	<p>Termine 25. Mai 2020 10.00-17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=107&name=Erstattungsanspr%C3%BCher-Leistungstr%C3%A4ger-untereinander-%E2%80%93-Grundlagen-%C2%A7%C2%A7-102-ff.-SGB-X</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen - Aufhebung und Erstattung von Leistungen, Erstattungs- und Kostenersatzansprüche

<p>Seminar</p> <p>Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen</p>	<p>Kürzel F-1406</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teile Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II sind zudem umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Dabei ist das Individualprinzip einzuhalten.</p> <p>Das Seminar hilft Ihnen, den hohe gerichtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide rechtssicher erlassen können.</p> <p>Mit vielen Beispielsfällen und Musterlösungen werden Ihnen die Inhalte praxisnah vermittelt.</p>	<p>Termine A: 29. Januar 2020 B: 11. November 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Stehl</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeiten: Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne „Sachverhaltsquetsche“, Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie, Anhörungsmuster aus der Praxis • Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X): Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X • Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X • Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X • Aufrechnung nach § 43 SGB II (Überblick) • Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide • Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=146&name=Die-K%C3%BCr-in-der-Verwaltungspraxis-sicher-meistern:-Aufhebungs--und-Erstattungsbescheide-rechtssicher-erlassen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Prüfung von Unterhaltsfällen im Leistungsbereich nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII für Einsteiger</p>	<p>Kürzel F-0501</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, die Unterhaltsverpflichtungen anderer prüfen und diese ggf. durchsetzen müssen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Hat eine leistungsberechtigte Person für die Zeit, für die Leistungen erbracht werden, nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch, geht dieser nach § 94 Abs. 1 SGB XII bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf den Träger der Sozialhilfe über.</p>	<p>Termine 29. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Ralf Rose</p>
<p>Gerade für Einsteiger ist es schwierig, sich im Recht der Sozialhilfe zurecht zu finden und die Grundsätze des Nachrangs der Sozialhilfe sowie der Gegenwärtigkeit der Notlage zutreffend umzusetzen. Sofern Leistungsberechtigten nach dem SGB XII Unterhaltsansprüche zustehen, die noch nicht realisiert werden können, sind Kenntnisse des Sozialhilferechts, aber auch des Unterhaltsrecht erforderlich. Diese werden umfassend in dem Seminar vermittelt und anhand von Beispielen konkret veranschaulicht.</p>	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Teilnehmer / innen der Fortbildung erwerben not-wendige Kenntnisse zu vorrangigen Verpflichtungen unterhaltspflichtiger Personen und zum Verwaltungsverfahren. Wie aus den nebenstehenden Themenschwerpunkten zu erkennen ist, werden die einzelnen Regelungen aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen, • Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe • Grundzüge des Unterhaltsrechts nach dem BGB: Unterhaltsberechtigte / Unterhaltspflichtige, Ansprüche getrennt lebender und geschiedener Ehegatten, Trennungs- und Geschiedenen-Unterhalt, Leistungsfähigkeit / Unterhaltsbedarf, Unterhaltsverzicht sowie Zusammentreffen verschiedener Unterhaltsansprüche, • Berechnung der Unterhaltsansprüche, • Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen einschl. des Auskunftsanspruchs und der Titelerlangung, • Verjährung von Unterhaltsansprüchen / Handlungsfristen nach dem SGB XII 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=171&name=Pr%C3%BCfung-von-Unterhaltsf%C3%A4llen-im-Leistungsbereich-nach-dem-3.-und-4.-Kapitel-SGB-XII--f%C3%BCr-Einsteiger</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Soziale Hilfen - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen des materiellen Unterhaltsrechts nach dem BGB mit Bezügen zum SGB II / SGB XII / UVG (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0504</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern in Kommunalverwaltungen sowie Jobcentern, die Unterhaltsansprüche prüfen und diese ggf. durchsetzen müssen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ziel: Die Seminarteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben notwendige Kenntnisse zum materiellen Unterhaltsrecht, • erwerben das Bewusstsein für die Bedeutung der Geltendmachung von (übergegangenen) Unterhaltsansprüchen, • können die Ausgangslagen von Unterhaltsanspruch und Unterhaltspflicht / Unterhaltsgläubiger und Unterhaltsschuldner einordnen und in die rechtliche Bewertung einbeziehen, • erwerben grundlegende Fähigkeiten, das Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vor dem Familiengericht rechtlich korrekt und erfolgreich durchzuführen. 	<p>Termine A: 7. und 8. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Ralf Rose</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Kompetenz: Die Seminarteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Höhe des Unterhaltsanspruchs in verschiedenen Situationen bei unterschiedlichen Voraussetzungen ermitteln, • sind mit den Fristen der Verjährung / Verfristung vertraut und • kennen die wesentlichen Instrumente der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und das gerichtliche Verfahren. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsberechtigte / Unterhaltspflichtige, • Obliegenheiten des Unterhaltsschuldners und des Unterhaltsgläubigers, • Getrennt lebende und geschiedene Ehegatten, • Trennungs- und nachehelicher Unterhalt, • Kindesunterhalt, • Unterhaltsbedarf und Leistungsfähigkeit, • Unterhaltsverzicht, • Behandlung von Verbindlichkeiten, • Zusammentreffen verschiedener Unterhaltsansprüche, Ermittlung des Unterhaltsbetrages, • Verjährung u. Verfristung, • Durchsetzung von Ansprüchen, • Überblick zur Zwangsvollstreckung, • Verbraucherinsolvenz und Überschuldung, • Übergang von Ansprüchen nach SGB II / XII, UVG, • Familiengerichtliches Verfahren sowie • Fallbeispiele (besondere Fallkonstellationen in der verfahrensrechtlichen Unterhaltgeltendmachung) und typische Fehlerquellen 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=125&name=Grundlagen-des-materiellen-Unterhaltsrechts-nach-dem-BGB-mit-Bez%C3%BCgen-zum-SGB-II/-SGB-XII/-UVG-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Soziale Hilfen - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Unterhaltsrecht im SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0502</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in Jugend-, Sozial- und Grundsicherungsämtern und Jobcentern, die im Unterhaltsbereich tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Haben Sie Interesse, einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Unterhaltsbereich zu erhalten und in einen interessanten Austausch mit dem Referenten und den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu kommen?</p> <p>In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Gesetzesänderungen, insbesondere über das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und Unterhaltsverfahrensrechts zum 01.01.2016, aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und ausgewählte Entscheidungen zum Unterhaltsrecht anschaulich vermittelt.</p> <p>Dabei erfahren Sie die aktuellen Entwicklungen an der Schnittstelle des Unterhalts- und Sozialrechts, insbesondere den Übergang von Ansprüchen nach dem SGB II / SGB XII, deren Geltendmachung usw. Mit vielen Einzelbeispielen und Einzelproblemlagen kommen Sie in einen praxisnahen Dialog mit dem Referenten.</p> <p>Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind Sie in diesem Seminar richtig. Sie erfahren Neues, haben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und bekommen wertvolle Hinweise für Ihre praktische Arbeit.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Gesetzesänderungen, insbesondere Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und Unterhaltsverfahrensrechts zum 01.01.2016 • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und ausgewählte Entscheidungen weiterer Gerichte zum Unterhaltsrecht, insbesondere zum Kindes- und Ehegattenunterhalt • Überblick über aktuelle Entscheidungen an der Schnittstelle von materiellem Unterhalts- und Sozialrecht (Übergang von Ansprüchen nach SGB II / SGB XII, deren Geltendmachung usw.) • Ausgewählte Einzelprobleme des Unterhaltsrechts und deren Behandlung in der Praxis • Fallbeispiele (besondere Fallkonstellationen in der verfahrensrechtlichen Unterhaltsgeltendmachung) und typische Fehlerquellen • Erfahrungsaustausch 	<p>Termine 30. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Ralf Rose</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=148&name=Aktuelle-Entwicklungen-im-Unterhaltsrecht-im-SGB-II-/-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-1702</p>
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeiter / innen in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p> <p>Für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB II und XII sind die Sozialgerichte zuständig. Sie kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte der Sozialleistungsträger.</p> <p>Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen vorgestellt, deren Berücksichtigung zwingend ist und zu zahlreichen Änderungen der bisherigen Entscheidungspraxis Anlass gibt.</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die über Sozialleistungen nach dem SGB entscheiden bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Themen sind aufgrund der Aktualität beispielhaft zu verstehen und werden bis Seminarbeginn ergänzt.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmern/innen die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfs-, Haushalts- und Wohngemeinschaften, • Regel- und Mehrbedarfe, • Kosten der Unterkunft, • Personengemeinschaften, • Leistungsausschlüsse, • Einkommen und Vermögen, • Verfahrensrechtliche Themen (z.B. Aufhebung von Verwaltungsakten, Aufrechnungen etc.). <p>Die Themenauswahl ergibt sich aus den verschiedenen aktuellen Urteilen und Beschlüssen des Bundessozialgerichtes und des Landessozialgerichts NRW.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p> <p>Termine A: 12. März 2020 10.00 – 17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=150&name=Aktuelle-Rechtsprechung-zu-ausgesuchten-Fragestellungen-SGB-II/-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Inhaftierung: Hilfen des SGB II und SGB XII</p>	<p>Kürzel F-1711</p>
<p>Zielgruppe Seminar für Mitarbeiter/-innen im sozialen Leistungsbereich des SGB II oder SGB XII, die mit der Abwicklung entsprechender Fälle betraut sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für in Haft genommene Personen ergeben sich Fragen der leistungsrechtlichen Auswirkungen auf die inhaftierte Person bzw. auf die Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft.</p> <p>Gleichwohl treten Fragen zur Unterstützung während der Dauer der Haft auf (insbesondere laufende Mietzahlungen/ Übernahme von rückständigen Mieten, Kosten des Unterstellens von Möbeln oder Einlagerung von persönlichen Gegenständen, Taschengeld und andere Bedarfe).</p> <p>Nach der Haftentlassung ergeben sich Fragen zur Verwendung einer Überbrückungszahlung, zur Beschaffung von Hausrat und Möbeln.</p> <p>Daneben bietet die Inhaftierung auch Raum für die Erörterung von Fragen zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und zum Kostenersatz wegen schuldhaften Herbeiführens der Bedürftigkeit.</p> <p>Im Seminar werden zu den jeweiligen Fragestellungen praxisorientierte Handlungshilfen vermittelt.</p>	<p>Termine A: 12. Februar 2020 B: 23. November 2020</p> <p>Dozent/-in Uwe Silzer</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe (Untersuchungs-, Vollzugshaft, Zwei-Drittel-Regelung, Freigänger, vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO) • Sozialrechtliche Wirkung der sog. Unschuldsvermutung bei Untersuchungshaft • Haftanstalt als Einrichtung • Taschengeldregelung bei Untersuchungshaft/ Strafvollzug • Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft bei Untersuchungshaft/Strafvollzug • Mietrückstände • Krankenversicherungsschutz • Zuständigkeit • Überbrückungsgeld als Einkommen/Vermögen für die Zeit nach der Entlassung • Hilfen nach Haftentlassung • Kostenersatz nach § 34 SGB II bzw. § 103 SGB XII • Aktuelle Urteile und Beschlüsse der Sozialgerichte 	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=154&name=Inhaftierung:-Hilfen-des-SGB-II-und-SGB-XII</p>	

Sonstige Themen im SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0604</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/Innen in Sozial- und Grundsicherungsämtern, Jobcentern, die ordnungswidriges Verhalten ahnden</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung die Arbeit der Leistungsträger unterstützt, um ein Verwaltungsverfahren rechtlich korrekt zum Abschluss bringen zu können.</p> <p>Nicht immer sind bei einer geschilderten Notlage die sachlichen Voraussetzungen sofort und abschließend zu ermitteln. Für die korrekte Ermittlung der Leistungshöhe ist letztlich die Möglichkeit der Verhängung eines Bußgeldes nicht auszuschließen. Anders als das Zwangsgeld, das ein Mittel zur zwangsweisen Durchsetzung von Verhaltenspflichten ist, handelt es sich beim Bußgeld nicht um ein in die Zukunft gerichtetes Beugemittel.</p> <p>Das Bußgeldverfahren ist ein Verfahren zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit, wenn der Sachverhalt diesbezüglich hinreichend aufgeklärt wurde und eine Ahndung angezeigt ist. Die Tatbestände sind im SGB II bzw. XII abschließend aufgezählt. Die Vorgehensweise selbst regelt das Ordnungswidrigkeitengesetz. Zunächst ermittelt der Leistungsträger das „Delikt“ und ahndet es mit dem Bußgeldbescheid. Wird gegen den Bescheid Einspruch eingelegt, muss die Entscheidung überprüft werden und ggf. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen.</p> <p>Mitarbeiter/innen in der Sozialleistungsverwaltung benötigen die erforderlichen Fachkenntnisse zu den Tatbeständen, die eine Ordnungswidrigkeit beinhalten und Kenntnisse, Bußgelder verfahrensrechtlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben korrekt verhängen zu können. Wie aus den nachfolgenden Themenschwerpunkten erkennbar ist, werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.</p>	<p>Termine A: 17. Juni 2020 10.00-17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Bußgeldes / Abgrenzung zu anderen Maßnahmen (u.a. Zwangsgeld und Straftat), • Ordnungswidrigkeiten im SGB II / SGB XII, • Nichtbeachtung der Auskunftspflicht bzw. unvollständige, unrichtige und nicht rechtzeitig erteilte Angaben, • Fehlende oder unvollständige Angabe zur Dauer der Erwerbstätigkeit, zur Höhe des Einkommens usw. • Einkommensbescheinigung von Arbeitgebern / Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen von Arbeitgebern in Problemfällen, • Änderung der Verhältnisse nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, • Vorsatz und Fahrlässigkeit, Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum und Sozialbetrug, • Höhe des Bußgeldes, Form, Erlass, Anforderungen und Zustellung des Bescheides einschließlich Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten sowie Urkundenfälschung als Straftat. 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=152&name=Ordnungswidrigkeitenrecht-im-SGB-II-und-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0610</p>
<p>Zielgruppe Justiziarer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte nach dem SGB II bzw. SGB XII gilt grundsätzlich der Sozialrechtsweg nach dem Sozialgerichtsgesetz. Mitarbeiter/innen in den Jobcentern und Sozialämtern benötigen die erforderlichen Kenntnisse zur Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere zu den verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes, bei der Bearbeitung von Widersprüchen und bei der Wahrnehmung der Rechtsvertretung für ihre Behörde.</p>	<p>Termine A: 11. Mai 2020 10.00-17.00</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Pörtgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p>
<p>Im Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des sozialgerichtlichen Verfahrens in den verschiedenen Instanzen vermittelt, Zweifelsfragen diskutiert sowie Hinweise zum sozialgerichtlichen Verfahren anhand von Beispielfällen gegeben, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht unter Beachtung des Verfahrensrechts treffen zu können. Die Teilnehmer/innen werden ferner auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Widerspruchsverfahren und bei der Sitzungsververtretung vorbereitet.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren vor dem Sozialgericht • Allgemeine Verfahrensvorschriften, Verfahrensablauf und Fristenregelungen, • Klageerhebung, Klagearten, Gegenstand des Verfahrens und Beweisaufnahme, • Verfahrensbesonderheiten, wie Meistbegünstigungsgrundsatz, Beschränkung des Streitgegenstandes • Verhandlungs- und Erörterungstermin vor dem Sozialgericht • Beendigung des sozialgerichtlichen Verfahrens, Urteilsarten, Kosten und Vollstreckung sowie • Besonderheiten des Berufungs- u. Revisionsverfahrens sowie • Hinweise zur verfassungsrechtlichen Überprüfung von Gerichtsentscheidungen 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=151&name=Rechtsvertretung-in-sozialgerichtlichen-Verfahren-SGB-II/-/SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Sonstige Themen im SGB XII

<p>Seminar</p> <p>Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII - Grundlagenseminar</p>	<p>Kürzel P-3805</p>
<p>Zielgruppe Datenschutzbeauftragte, interessierte Mitarbeiter/-innen aus der Praxis der Leistungsgewährung und den Widerspruchs- und Rechtsbehelfsstellen sowie Führungskräften</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für Beschäftigte der Jobcenter und kommunaler Sozialleistungsträger gehört es zum täglichen Geschäft, im Rahmen der behördlichen Aufgabenstellung mit Sozialdaten von Bürgern umzugehen sowie Anfragen Dritter zu solchen Daten zu bearbeiten und zu beantworten. Schnell kommt die Fragestellung auf, wie gehe ich richtig und datenschutzkonform mit den Sozialdaten der Bürger um? Was ist erlaubt und wann sind die Grenzen des Daten-schutzes erreicht? Ziel des Seminars ist es, unter Nutzung praktischer Fälle die wichtigsten Aspekte zulässiger Datenerhebung und Datenübermittlung zu erarbeiten. Aus der langjährigen Erfahrung des Dozenten als Datenschutzbeauftragter und Praktiker des Leistungsrechts nach dem SGB II ist eine umfangreiche Sammlung authentischer Schulungsfälle entstanden. Die wichtigsten Datenschutzbestimmungen aus Datenschutzgrundverordnung EU (DSGVO), dem Sozialgesetzbuch I und X werden vorgestellt, behandelt und anschließend anhand praktischer Fälle die Anwendung erläutert.</p>	<p>Termine A: 6. Februar 2020 B: 14. Mai 2020 C: 30. September 2020</p> <p>Dozent/-in Wolfgang Müller, Datenschutzbeauftragter des JobCenters Dortmund</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung des Datenschutzrechts und Geltung der DSGVO, • Sozialgeheimnis und Sozialdaten, • Grundsätze des Sozialdatenschutzes: Erforderlichkeit, Ersterhebung sowie Zweckbindung, • Datenerhebung unter Berücksichtigung der Grundätze der Datenübermittlung: Befugnisse, Pflichten, Umfang und Grenzen, Empfangsberechtigte, Übermittlung von Sozialdaten für eigene Aufgaben und auf Ersuchen anderer Stellen sowie • Datenerhebung unter Berücksichtigung der Rechte betroffener Personen 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=200&name=Sozialdatenschutz-im-SGB-II-und-SGB-XII---Grundlagenseminar</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 160,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen des materiellen Unterhaltsrechts nach dem BGB mit Bezügen zum SGB II / SGB XII / UVG (2 Tage)</p>	<p>Kürzel F-0504</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern in Kommunalverwaltungen sowie Jobcentern, die Unterhaltsansprüche prüfen und diese ggf. durchsetzen müssen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Ziel: Die Seminarteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben notwendige Kenntnisse zum materiellen Unterhaltsrecht, • erwerben das Bewusstsein für die Bedeutung der Geltendmachung von (übergegangenen) Unterhaltsansprüchen, • können die Ausgangslagen von Unterhaltsanspruch und Unterhaltungspflicht / Unterhaltsgläubiger und Unterhaltsschuldner einordnen und in die rechtliche Bewertung einbeziehen, • erwerben grundlegende Fähigkeiten, das Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vor dem Familiengericht rechtlich korrekt und erfolgreich durchzuführen. 	<p>Termine 7. und 8. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Dr. Ralf Rose</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Kompetenz: Die Seminarteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Höhe des Unterhaltsanspruchs in verschiedenen Situationen bei unterschiedlichen Voraussetzungen ermitteln, • sind mit den Fristen der Verjährung / Verfristung vertraut und • kennen die wesentlichen Instrumente der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und das gerichtliche Verfahren. 	
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsberechtigte / Unterhaltungspflichtige, • Obliegenheiten des Unterhaltsschuldners und des Unterhaltsgläubigers, • Getrennt lebende und geschiedene Ehegatten, • Trennungs- und nachehelicher Unterhalt, • Kindesunterhalt, • Unterhaltsbedarf und Leistungsfähigkeit, • Unterhaltsverzicht, • Behandlung von Verbindlichkeiten, • Zusammentreffen verschiedener Unterhaltsansprüche, Ermittlung des Unterhaltsbetrages, • Verjährung u. Verfristung, • Durchsetzung von Ansprüchen, • Überblick zur Zwangsvollstreckung, • Verbraucherinsolvenz und Überschuldung, • Übergang von Ansprüchen nach SGB II / XII, UVG, • Familiengerichtliches Verfahren sowie • Fallbeispiele (besondere Fallkonstellationen in der verfahrensrechtlichen Unterhaltgeltendmachung) und typische Fehlerquellen 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-jobcenter/seminarinfo?seminar=125&name=Grundlagen-des-materiellen-Unterhaltsrechts-nach-dem-BGB-mit-Bez%C3%BCgen-zum-SGB-II-/-SGB-XII-/-UVG-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 299,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - UVG

<p>Seminar Basisseminar - Bewilligung von Leistungen und Schadensersatz bzw. Rückzahlungsverpflichtung nach dem UVG</p>	<p>Kürzel P-5352</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>In dem zweitägigen Seminar erfolgt die Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht mit der Vermittlung der Grundlagen zur Bewilligung von Leistungen nach dem UVG und zum Schadensersatzanspruch sowie zur Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG.</p> <p>Sie sind neu in der Unterhaltsvorschusskasse und sind mit denselben schwierigen Fällen konfrontiert wie Ihre erfahrenen Kollegen und Kolleginnen? In diesem Grundlagenseminar vermittelt Ihnen die Dozentin eine solide Basis für Ihre tägliche Arbeit. Sie erlernen eine systematische Herangehensweise an die jeweilige Fallgestaltung.</p> <p>Das Seminar erstreckt sich über 2 Tage, da seit dem 01.07.2017 durch die neuen Regelungen zu § 1 Abs. 1a UVG (erweiterter Anspruch bis zur Vollen-dung des 18. Lebensjahres des Kindes) sowie zu § 2 Abs. 4 UVG (kein Besuch einer allgemeinbildenden Schule) die notwendigen Prüfungen erheblich ausgeweitet wurden. Zudem ist es neben eine Vielzahl von Beispielfällen auch zeitlich möglich, das Erlernete durch Übungen zu reflektieren.</p> <p>In dem Seminar werden die Anspruchsvorausset-zungen nach § 1 UVG die Feststellung der Höhe der UV-Leistung nach § 2 UVG, die Rückwirkung der Leistungsbewilligung und der Schadensersatzanspruch und die Rückzahlungspflicht nach § 5 UVG für die Tätigkeit in der Praxis vermittelt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das UVG, • Voraussetzung für die Bewilligung/ Ausschlussgründe, • Leben bei einem Elternteil, Getrenntleben, Zusammenleben, • Mitwirkungspflichten bei der Durchführung des Gesetzes und bei der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des Vaters, • die Besonderheiten in der 3. Altersstufe, • die Zugangsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1a UVG bei SGB II-Bezug (Vermeidung der Hilfebedürftigkeit, Bruttoeinkommen des betreuenden Elternteils, Schnittstelle zum SGB II und Der Bescheid des SGB-II-Leistungsträgers, • Kindeseinkommen (§ 2 Abs. 4 UVG), • Anrechnung von Unterhaltszahlungen und Halbweisenrenten, • Erstattungsansprüche, • Zuständigkeitswechsel, • Erarbeitung einer systematischen Herangehensweise an UVG-Fälle, • der Schadensersatzanspruch und die Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG sowie • Übungen und Reflektion des Erlerneten durch die Lösung praktischer Fälle. 	<p>Termine A: 20. und 21. Januar 2020 B: 26. und 27. August 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmelde-möglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=289&name=Basisseminar---Bewilligung-von-Leistungen-und-Schadensersatz-bzw.-R%C3%BCckzahlungsverpflichtung-nach-dem-UVG-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 349,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht Grundlagen der Heranziehung nach § 7 UVG - Basisseminar</p>	<p>Kürzel P-5360</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Hat ein Berechtigter für die Zeit, für die ihm die Unterhaltsleistung nach dem UVG gewährt wird, einen Unterhaltsanspruch gegen den Elternteil, bei dem er nicht lebt, so geht dieser Anspruch in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf das Land über und kann von der zuständigen Stelle geltend gemacht werden.</p> <p>Die Heranziehung von Eltern erfolgt aufgrund des gesetzlichen Anspruchsübergangs, soweit die Unterhaltsprüfung einen Anspruch ergeben hat und kein Ausschlussstatbestand nach § 7a UVG vorliegt.</p> <p>Für die Unterhaltsheranziehung benötigen die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter in den Unterhaltsvorschusskassen ein umfangreiches Wissen im Bereich des materiellen Unterhaltsrechts und auch zu den verfahrensrechtlichen Vorschriften. Im Hinblick auf die Akzeptanz bei Auseinandersetzungen mit Betroffenen sowie die Durchsetzung der Ansprüche müssen auch Kenntnisse zu den maßgeblichen Gerichtsentscheidungen vorhanden sein. Bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen werden überflüssige Streitigkeiten vermieden.</p> <p>Die Dozentin vermittelt in diesem Seminar die erforderlichen Grundlagen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und der Geltendmachung des übergegangenen Unterhaltsanspruches.</p>	<p>Termine A: 3. und 4. Februar 2020 B: 21. und 22. September 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensablauf bei der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und Erarbeitung eines Ablaufplans, • Grundlagen: Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, Düsseldorfer Tabelle, Leitlinien des Oberlandesgerichts, Mindestunterhalt und der Unterhaltsvorschussbetrag, Selbstbehalt, Rangfolge, • Feststellung der Leistungsfähigkeit (Einkommens- und Unterhaltsberechnung zur Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Nettoeinkommens, Berücksichtigung von berufsbedingten Aufwendungen, z.B. Fahrtkosten und Verbindlichkeiten, die gesteigerte Unterhaltsverpflichtung beim Mindestunterhalt und Erwerbsobliegenheit, fiktiv erzielbares Einkommen und eines zusätzlich fiktiv erzielbaren Nebeneinkommens), • Einkommen – Feststellung von Vorschuss oder Ausfallleistung, Mangelfall, • Überblick über Titelbeschaffung und die gerichtliche Geltendmachung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs sowie Vollstreckung. 	<p>Teilnahmebeitrag € 349,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=290&name=Einf%C3%BChrung-in-das-Unterhaltsvorschussrecht---Grundlagen-der-Heranziehung-nach-%C2%A7-7-UVG---Basisseminar-(2-Tage)</p>	

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar Unterhaltsrecht Teil I - Unterhaltsheranziehung und Anspruchsübergang / Unterhaltsberechnung / Feststellung des Unterhaltsanspruchs (§ 7a UVG)</p>	<p>Kürzel P-5362</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für die Unterhaltsheranziehung benötigen Mitarbeiter/innen der Unterhaltsvorschusskassen umfangreiches Wissen im Bereich des materiellen Unterhaltsrechts, des Verfahrensrechts und auch des Zwangsvollstreckungsrechts. In diesem Seminar vermittelt Ihnen die Dozentin ua., wie Sie die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen feststellen. Dadurch können Sie Ihre Fälle zunehmend sicherer bearbeiten und erweitern Ihre Fachkompetenz im Umgang mit den Unterhaltspflichtigen, mit deren Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten und vor Gericht deutlich. Gleichzeitig erhöht sich die Chance, eine hohe Rückgriffquote erzielen zu können.</p> <p>Für viele Mitarbeiter/innen in Unterhaltsvorschusskassen kommt hinzu, dass sie mit der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere auch des Bundesgerichtshofs, vertraut sein müssen. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Betroffenen sowie die (gerichtliche) Durchsetzung von Ansprüchen des Landes NRW müssen in diesem Aufgabenfeld gute Kenntnisse im Unterhaltsrecht vorhanden sein, um überflüssige Auseinandersetzungen zu vermeiden oder bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen bestehen zu können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommens- und Unterhaltsberechnung, • Das unterhaltsrechtlich relevante Nettoeinkommen: Einkünfte und Vermögen, Berücksichtigung von Fahrtkosten sowie Verbindlichkeiten, • Die gesteigerte Unterhaltsverpflichtung: Leistungsfähigkeit, Erwerbsobliegenheit, fiktiv erzielbares Einkommen – einschließlich eines fiktiv erzielbaren Nebeneinkommens, • Einsatz des Vermögens (-stammes). • Fallbeispiele: die getrennt lebenden Eltern und der betreuende berufstätige Vater - ein Fall „Unterhalt vom Unterhalt“, der wiederverheiratete Vater mit „neuem“ Kind“ (Variationen und Mangelberechnung), die wiederverheiratete unterhaltspflichtige Mutter u. Familienunterhalt mit Taschengeld. • Aktuelle Rechtsprechung zu einzelnen Fragen des Unterhaltsrechts 	<p>Termine A: 18. März 2020 B: 5. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=206&name=Unterhaltsrecht-Teil-I---Unterhaltsheranziehung-und-Anspruchs%C3%BCbergang-/-Unterhaltsberechnung-/-Feststellung-des-Unterhaltsanspruchs-(%C2%A7-7a-UVG)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Unterhaltsrecht UVG Teil II - Titelbeschaffung und gerichtliche Geltendmachung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs</p>	<p>Kürzel P-5363</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Der Unterhaltsanspruch ist ermittelt worden, der unterhaltspflichtige Elternteil ist jedoch nicht bereit, den Anspruch freiwillig anzuerkennen. Zur Sicherung des Anspruchs kann es nun erforderlich sein, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. In diesem Seminar erfahren Sie, welche Verfahren für die Titulierung des Unterhaltsanspruches zur Verfügung stehen und was im gerichtlichen Verfahren prozessual zu beachten ist. Es werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des familiengerichtlichen Verfahrens vermittelt und Zweifelsfragen diskutiert sowie Fallbeispiele vorgestellt; die Referentin „begleitet“ die Teilnehmer/innen in einen Gerichtssaal.</p> <p>Für Mitarbeiter/innen in Unterhaltsvorschusskassen kommt hinzu, dass sie mit der aktuellen Rechtsprechung vertraut sein müssen. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Betroffenen sowie die Durchsetzung von Ansprüchen müssen in diesem Aufgabenfeld gute Kenntnisse zu den maßgeblichen Gerichtsentscheidungen vorhanden sein, um überflüssige Auseinandersetzungen zu vermeiden oder bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen bestehen zu können.</p> <p>Die Dozentin stellt im Seminar das Vereinfachte Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt minderjähriger Kinder und die Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im streitigen Verfahren vor dem Familiengericht praxisnah vor.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Verjährung und Verwirkung von Unterhaltsansprüchen, • Voraussetzungen für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, • Wahl des geeigneten Verfahrens, • Gerichtlicher Antrag und das Vereinfachte Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt Minderjähriger, Überblick über das Festsetzungsverfahren nach den §§ 249 ff. FamFG, • Das Verfahren und der Ablauf des vereinfachten Verfahrens im Einzelnen: Zweckmäßigkeit, Statthaftigkeit und Zulässigkeit, Antragstellung und Anwendung des Formulars, Keine aufschiebende Bedingung, keine Begrenzungen, Aufgaben der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers, Einwendungen des Antragsgegners/der Antragsgegnerin, Festsetzung durch Beschluss, • Überleitung in das streitige Verfahren, • Gerichtliche Geltendmachung, Antrag in einer Unterhaltssache, • Grundlagen des Beschwerdeverfahrens, • Verfahrensgrundsätze im gerichtlichen Verfahren, Grundlagen der Abänderungsverfahren 	<p>Termine A: 30. März 2020 B: 7. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=207&name=Unterhaltsrecht-UVG-Teil-II---Titelbeschaffung-und-gerichtliche-Geltendmachung-des-gem%C3%A4%C3%9F-%C2%A7-7-UVG-%C3%BCbergegangenen-Unterhaltsanspruchs</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar Vertiefung und Auffrischung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG</p>	<p>Kürzel P-5364</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen die als Fachkräfte in den Unterhaltsvorschusskassen tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sie sind seit einiger Zeit in der Unterhaltsvorschusskasse tätig und mit Fällen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade konfrontiert. In diesem Auffrischungsseminar vermittelt die Dozentin vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für Ihre tägliche Arbeit. Sie erlernen die systematische Herangehensweise zu Problemfällen und lösen diese dann in der Praxis mit der entsprechenden Sicherheit.</p> <p>Ziel: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten Betroffene in alle Fragen des Unterhaltsvorschussrechts, • führen das Verwaltungsverfahren korrekt durch, • nehmen Anträge mit dem notwendigen Wissen zur Rechtsage vollständig an und stellen alle notwendigen Fragen für die weitere Bearbeitung, • wenden einschlägige Vorschriften des UVG rechtsicher an, • beachten die aktuelle Rechtsprechung bei ihren Entscheidungen, • führen „Problemfälle einer praxisgerechten Lösung zu und • fertigen aussagefähige (bürgerfreundliche) Bescheide mit hoher Akzeptanz. <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 UVG in allen Altersstufen: Zusammenleben, Getrenntleben, Mitbetreuung, bei den sog. Discoerklärungen Effektive und erkenntnisreiche Gesprächsführung mit der Antragstellerin, Entscheidungsfindung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und Umsetzung der Erkenntnisse in einen aussagekräftigen Bescheid, • Besonderheiten der 3. Altersstufe: die Zugangsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1a UVG – die Schnittstelle zwischen Jobcenter und Unterhaltsvorschusskasse, Erstattungsansprüche, Kindeseinkommen in der 3. Altersstufe sowie • Erfahrungsaustausch und Erörterung praktischer Fälle, • Schadensersatzanspruch nach § 5 Abs. 1 und die Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 Abs. 2 UVG, • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung zu den §§ 1, 2 und 5 UVG sowie • Bescheiderteilung / Musterbescheide 	<p>Termine A: 16. März 2020 B: 3. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=205&name=Vertiefung-und-Auffrischung-der-Anspruchsvoraussetzungen-nach-dem-UVG</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar UVG - Feststellung der Leistungsfähigkeit selbstständig tätiger Unterhaltsschuldner - Basisseminar</p>	<p>Kürzel P-5367</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Unterhaltsvorschusskassen mit Vorkenntnissen im Unterhaltsrecht</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Selbstständig tätige Personen sind vielfach auch Unterhaltsschuldner bei der Gewährung von Leistungen nach dem UVG. Die Anzahl der Selbstständigen nimmt nach wie vor zu. Die Inanspruchnahme Selbstständiger richtet sich u.a. nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens. Der Einkommensermittlung kommt nicht selten eine zentrale Bedeutung zu. U.a. muss in schwieriger Kleinarbeit das Einkommen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterhaltsvorschusskasse wie vom Finanzamt ermittelt werden.</p> <p>Bei der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist von den Betriebseinnahmen auszugehen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die tatsächlich zufließen. Weiterhin ist zu prüfen, welche Ausgaben zur Erzielung der Einnahmen notwendig und überdies auch angemessen sind?</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Regelungen unter Beachtung der Besonderheiten dieses Personenkreises intensiv erläutert und diskutiert. Ziel ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachlich mit dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Sichtweise umzugehen, • Einkommensermittlungen nach steuerrechtlichen Aspekten durchzuführen, • Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern sowie • eine Reduzierung des Leistungsumfangs durch kritische Würdigung der Einkommenssituation zu erlangen. <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsanspruch gegenüber selbstständig Tätigen, • Unterscheidung: Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) sowie Einnahme-Überschussrechnung (EÜR), • Aufbau und Inhalt: Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung (G + V) sowie Einnahme-Überschussrechnung (EÜR). • Die unterhaltsrechtliche Bewertung von Einkünften und Vermögen: Abgrenzung zur Liebhaberei, unterhaltsrechtliche Differenzierung der steuerlichen Einkommensermittlung, Plausibilitätsprüfung, Absetzung für Abnutzung (AfA) im Unterhaltsrecht sowie unvollständige Auskünfte und die Möglichkeit der „Fiktion“ im Unterhaltsrecht, • Umsetzung der Kenntnisse an Beispielen aus der Praxis, • Der Versuch einer Checkliste und • Aktuelle Rechtsprechung zum Thema 	<p>Termine 22. Juni 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=291&name=UVG---Feststellung-der-Leistungsf%C3%A4higkeit-selbstst%C3%A4ndig-t%C3%A4tiger-Unterhaltsschuldner---Basisseminar</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Die Vollstreckung des gemäß § 7 UVG übergebenen Unterhaltsanspruchs - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil I</p>	<p>Kürzel P-5371</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Rückgriffquote wird von allen Unterhaltsvorschusskassen aus dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsjahres ermittelt. Effektive und ideenreiche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen führen gezielt zu einer Erhöhung dieser Rückholquote.</p> <p>In diesem Seminar vermittelt die Referentin das zwingend notwendige Wissen für die Zwangsvollstreckung und die einzelnen Vollstreckungsmöglichkeiten. Teilnehmer/innen erweitern und vertiefen ihre Fachkompetenz im Umgang mit den Beteiligten – dem unterhaltspflichtigen Elternteil – dem Drittschuldner – dem Rechtsanwalt / der Rechtsanwältin – dem Rechtspfleger / der Rechtspflegerin.</p> <p>Vermittelt werden die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs nach dem UVG. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erfahren, wie der Unterhalt nach den verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten beigetrieben wird.</p> <p>Nutzen Sie diese Veranstaltung für einen Erfahrungsaustausch und erwerben bzw. vertiefen vorhandenes Wissen zum Unterhaltsrecht insgesamt. Fragen und praktische Fälle, die Sie anonymisiert mitbringen sollen, werden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rechtsnachfolgeklausel: Umschreibung von Unterhaltstiteln, • Verjährungsrechtliche Fragen • Verfahrensgrundsätze der Zwangsvollstreckung: Position des Gläubigers und Vollstreckungsvoraussetzungen • Vollstreckungsarten: Vermögensauskunft, Sachpfändung und Auskunftsbefugnisse des Gerichtsvollziehers sowie Pfändung u. Überweisung einer Geldforderung • Einzelne Vollstreckungsmaßnahmen: Lohnpfändung – die privilegierte Pfändung nach § 850d ZPO, Vollstreckung bei Strafgefangenen, verschleiertes Arbeitseinkommen und Pflicht-Formulare • Rechtsbehelfe • Pfändung während eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens • Aktuelle Rechtsprechung 	<p>Termine 31. März 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=209&name=Die-Vollstreckung-des-gem%C3%A4%C3%9F-%C2%A7-7-UVG-%C3%BCbergebenen-Unterhaltsanspruchs--Vollstreckung-des-Unterhaltsanspruchs-Teil-I</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Der Unterhaltsanspruch im Verbraucherinsolvenz- und im Restschuldbefreiungsverfahren - Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs Teil II</p>	<p>Kürzel P-5372</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Rückgriffquote wird von allen Unterhaltsvorschusskassen aus dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsjahres ermittelt. Effektive und ideenreiche Maßnahmen führen gezielt zu einer Erhöhung dieser Rückholquote, sind aber nicht in jedem Einzelfall unproblematisch zu realisieren.</p> <p>In diesem Seminar vermittelt Ihnen die Referentin</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Ablauf des Insolvenzverfahrens und • das Restschuldbefreiungsverfahren <p>unter besonderer Berücksichtigung des Unterhaltsanspruchs und der Unterhaltsforderungen – auch –beim Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.</p> <p>Vermittelt werden die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erfahren, wie in dieser speziellen Situation Ansprüche realisiert werden können.</p> <p>Nutzen Sie diese Veranstaltung für einen Erfahrungsaustausch und vertiefen Sie Ihr schon vorhandenes Wissen zum Unterhaltsrecht insgesamt. Fragen und praktische Fälle, die sie anonymisiert mitbringen sollen, werden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Insolvenzverfahren: Abgrenzung des Regelinsolvenzverfahrens vom Verbraucherinsolvenzverfahren, Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Neuregelungen bei der Verbraucherinsolvenz, Anmeldung der Forderung (Unterhaltsrückstand), Anmeldung als von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen, die Insolvenzmasse und Obliegenheiten des Insolvenzschuldners, • Wohlverhaltensphase: Obliegenheiten und Versagungsanträge, • Unterhaltsforderungen in der Restschuldbefreiung: Neugläubiger, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Aufrechnungen nach § 226 AO, • Zwangsvollstreckung im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren: Einzelzwangsvollstreckung, Sicherungsmaßnahmen, Rückschlagsperre, Inkongruente Deckung sowie Besonderheiten bei der Lohnpfändung, 	<p>Termine 26. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=210&name=Der-Unterhaltsanspruch--im-Verbraucherinsolvenz--und-im-Restschuldbefreiungsverfahren---Vollstreckung-des-Unterhaltsanspruchs-Teil-II</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar</p> <p>Unterhaltsrecht aktuell - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht mit Bezügen zum UVG</p>	<p>Kürzel P-5382</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Erfahrene Fachkräfte, die die Unterhaltsangelegenheiten bearbeiten, insbesondere in der Unterhaltsvorschusskasse, haben den Anspruch, auf dem Laufenden zu bleiben und die Entscheidungen der Obergerichte und des BGH zu kennen, um sie in der praktischen Arbeit fachkundig umzusetzen.</p> <p>Nur so ist es möglich, sich mit bevollmächtigten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen auseinander zu setzen und bei der Geltendmachung der Ansprüche vor dem Familiengericht fachkundig zu argumentieren.</p> <p>Für viele Unterhaltsvorschusskassen kommt hinzu, dass sie seit der Rechtsprechung des BGH zur (nicht) privilegierten Pfändung bei Vollstreckungsbescheiden sehr viel häufiger mit gerichtlichen Verfahren konfrontiert werden, in denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der (gerichtlichen) Durchsetzung der Ansprüche des Landes über sehr gute Kenntnisse im Unterhaltsrecht verfügen müssen.</p> <p>Die Dozentin stellt die aktuelle Rechtsprechung praxisnah im Hinblick auf die Umsetzung in der Praxis vor und gibt in der Veranstaltung ausreichend Gelegenheit für Diskussionen und Fragen.</p> <p>Inhalte In dieser Veranstaltung geht es um die aktuelle Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Unterhaltsanspruch mit Bezügen zum UVG, z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Berücksichtigung von Verbindlichkeiten, wie beim Familieneigenheim oder bei geringfügigen Verbindlichkeiten, • der Feststellung der Höhe fiktiv erzielbarer Einkünfte und den „strengen Maßstäben“ bei den Anforderungen an den unterhaltspflichtigen Elternteil, • der Berücksichtigung von Nutzungsvorteilen, z.B. dem Wohnvorteil, Nutzung des Firmenwagens usw., • dem Familienunterhalt, • dem inhaftierten Unterhaltspflichtigen, • den Rangfragen bei Titulierung weiterer Verpflichtungen sowie • dem Bezug von Elterngeld. <p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten darüber hinaus einen Überblick über die jeweils für das Unterhaltsrecht wichtigen und aktuellen Entscheidungen der Obergerichte und des Bundesgerichtshofs zum Vollstreckungsrecht, Verbraucherinsolvenzverfahren sowie Restschuldbefreiungsverfahren.</p>	<p>Termine 6. Mai 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=212&name=Unterhaltsrecht-aktuell---Aktuelle-Rechtsprechung-zum-Unterhaltsrecht-(UVG)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

Seminar Das Widerspruchsverfahren im Unterhaltsvorschussrecht	Kürzel P-5384
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen	Dauer 1 Tag
<p>In diesem Seminar wird das Widerspruchsverfahren – zugeschnitten speziell auf die Rechtslage der Unterhaltsvorschusskassen – mit den Themenschwerpunkten der täglichen Praxis vermittelt. Das Seminar behandelt das Widerspruchsverfahren anhand realer Fälle aus der Arbeit der Unterhaltsvorschusskassen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zum Unterhaltsvorschussrecht. Die Dozentin zeigt an vielen praktischen Beispielen aus dem Fachbereich des Unterhaltsvorschusses, was Sie beim Erlass eines Widerspruchsbescheides beachten müssen, damit dieser einer gerichtlichen Überprüfung standhält.</p> <p>Das Seminar bietet einen Gesamtüberblick zur Thematik und stellt an praktischen und konkreten Fällen das Widerspruchsverfahren bis zum Erlass des Abhilfebescheides, Widerspruchsbescheides usw. vor. Ausführungen zur Form, Aufbau und zum Inhalt eines Widerspruchsbescheides bei komplexen Entscheidungen sind weiterhin Bestandteil des Seminars.</p> <p>Die Veranstaltung dient auch dem Erfahrungsaustausch zum Widerspruchsrecht. Fragen und praktische Fälle, die Teilnehmer/innen anonymisiert mitbringen, werden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktion und Ablauf des Widerspruchsverfahrens, • Zulässigkeitsvoraussetzungen, • Begründetheitsprüfung - materiell-rechtliche Begründungen beim UVG, • Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs, • Anordnung der sofortigen Vollziehung - VA mit Dauerwirkung oder VA ohne Dauerwirkung, • Anfertigung: Abhilfe-Widerspruchsbescheid bei begründetem Widerspruch und Widerspruchsbescheid bei Nichtabhilfe, • Kostenentscheidung im Widerspruchsverfahren (Kostengrundentscheidung, Kostenfestsetzung), • Untätigkeitsklage und Kostenentscheidung, • Rechtsbehelfsbelehrung, • Praktische Übungen zu speziellen Tatbestandsvoraussetzungen des UVG, • Besprechung eines ausführlich begründeten und gestalteten Muster-Widerspruchsbescheides und • Widerspruch gegen einen Schadensersatzanspruch nach § 5 Abs. 1 UVG. 	Termine 23. April 2020
Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=213&name=Das-Widerspruchsverfahren-im-Unterhaltsvorschussrecht	Dozent/-in Evelyn Runge
	Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen
	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 179,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Unterhaltsleistungen

<p>Seminar UVG - Vater unbekannt! Oder der Umgang mit der sogenannten „Diskothekenerklärung“</p>	<p>Kürzel P-5369</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskassen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ist der VATER wirklich UNBEKANNT?!“ - Wenn die Mutter in ihrem Antrag auf Unterhaltsvor-schuss angibt, den Vater des Kindes bzw. der Kin-der nicht zu kennen, dann muss die Unterhaltsvor-schussstelle exakt nachfragen und die Aussagen überprüfen. Wenn heute ohne Bezugsdauerbegrenzung bis zu 18 Jahre lang Unterhaltsvorschussleistungen bewilligt werden können, handelt es sich ggf. um eine enorme Ausfallleistung. Die fehlenden Angaben bei der Feststellung der Vaterschaft sind bei der Entscheidungsfindung von besonderer Bedeutung. Wirklich unbekannt ist der Erzeuger des Kindes bzw. der Kinder nur selten.</p> <p>Wenn die Mutter eines nicht in einer Ehe geborenen Kindes sich nicht weigert, bei der Feststellung der Vaterschaft mitzuwirken, aber erklärt, die Persona-lien des Vaters nicht oder nicht vollständig zu kennen, besteht die Möglichkeit, dass dies nicht zu-trifft. Es bedarf daher zur Vermeidung von Miss-bräuchen einer Glaubhaftmachung des Sachverhalts, wie es zum Vorhandensein nur geringer Kenntnisse gekommen ist.</p> <p>Die zuständigen Jugendämter sind auf die Konsequenzen einer eingehenden persönlichen Befragung der Kindesmutter in diesen Fällen hinzuweisen, um mögliche Widersprüche frühzeitig aufzudecken – solange die Erinnerung noch frisch ist. Richter im späteren Gerichtsverfahren dürfen diese Aufgabe nicht übernehmen (Hinweis des Bundesfamilienministeriums vom 19.08.1994).</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung mit der Antragstellerin, • Feststellung der Glaubhaftigkeit der konkreten Aussage zum Sachverhalt und die Glaubwürdigkeit der Mutter, • Gründe, warum eine Mutter den Vater ihres Kindes nicht benennt, Konfliktlagen besonderer Art, • Anforderungen an die Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft im Rahmen des Ausschlussstatbestandes des § 1 Abs. 3 UVG, • Musterbescheid für eine Ablehnung, wenn die Konfliktlage nur unzureichend vorgetragen wird und nicht den strengen Anforderungen entspricht, • Aufklärung des Sachverhalts, • Qualität der Aussage - der inhaltliche Ansatz (vertiefende W-Fragen, Verwendung eines Fragenkatalogs? (der Fragenkatalog ist sehr fraglich), Wahrheits- und Lügensignale), • Rechtsprechung aktuell, insbesondere ab 2017, • Entscheidung treffen nach der Prüfung der Sach- und Rechtslage und Umsetzung in einen aussagekräftigen Bescheid, der einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält, • Musterbescheide: „Ablehnung eines Neuantrages“ bzw. „Aufhebung eines Bescheides für die Zukunft“ 	<p>Termine 11. November 2020</p> <p>Dozent/-in Evelyn Runge</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=214&name=UVG---Vater-unbekannt!-Oder-der-Umgang-mit-der-sogenannten-%E2%80%9EDiskothekenerkl%C3%A4rung%E2%80%9C</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 179,00</p>

Fachübergreifende Themenfelder- Führung

<p>Seminar</p> <p>Die Führungskraft – Konfliktmanagement</p>	<p>Kürzel P-9511</p>
<p>Zielgruppe Die Führungskraft – Konfliktmanagement</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Selbst wenn Sie als Führungskraft einen „begrnadeten“ Job machen – Konflikte werden zu Ihren permanenten Herausforderungen gehören. Konflikte im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, z. B. weil Sie eine unbefriedigende Leistung kritisieren wollen. Oder Konflikte, die mit zwingend erforderlichen Veränderungen einhergehen. Für viele Menschen stellen Konflikte eine echte Belastung dar. Keine Überraschung, dass Konflikte häufig ignoriert oder umgangen werden, in der Hoffnung, damit die unangenehme Situation abzuwenden. Das ist jedoch ein Irrglaube – der Konflikt ist nicht gelöst, wenn er ignoriert wird.</p> <p>Machen Sie sich bewusst, dass Sie als Führungskraft immer Konfliktbeteiligte/r sind, auch wenn die Konflikte zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aufkommen. Welche Rolle nehmen Sie als Führungskraft ein? Wie agieren Sie aus dieser Rolle effektiv? Wann benötigen Sie durch wen Unterstützung?</p> <p>Konflikte werden überwiegend negativ wahrgenommen. Erkennen Sie die Chancen, die in einem Konflikt liegen. Ohne Konflikte könnte keine Entwicklung in Ihrer Organisationseinheit entstehen. Nutzen Sie diese Effekte konsequent zum Wohle aller. Betrachten Sie die Entwicklung von Konflikten und identifizieren Sie die Grenzen Ihrer Einflussmöglichkeiten, einen Konflikt zu schlichten. Welche Instrumente stehen Ihnen als Führungskraft zur Verfügung? Welches Maß in der Vorgehensweise ist geeignet, einen Konflikt wirkungsvoll anzugehen? Bedenken Sie die Effekte, die in einer Gruppe entstehen (können).</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation bedeutet zunächst: verstehen! • Die Rolle(n) der Führungskraft im Konflikt • Welcher Konfliktlösungstyp bin ich? • Stufen der Eskalation (nach Friedrich Glasl) • Unterschiedlichkeit von Wahrnehmung – es kann auch alles ganz anders sein • Wellenbrecher einsetzen • Win-Win-Strategie • Körpersprache lesen und zielführend einsetzen • Die 3. Alternative (nach Stephen R. Covey) • Die „feine Antenne“ – Segen und Fluch für Führungskräfte • Praktische Fälle und Übungen 	<p>Termine A: 21.-22. April 2020 B: 7.-8. September 2020</p> <p>Dozent/-in Torsten Werner, Trainer für Führungskräfte, Coach und Mediator</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=238&name=Die-F%C3%BChrungskraft-%E2%80%93-Konfliktmanagement-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 599,00</p>

Fachübergreifende Kompetenz - Führung

<p>Seminar</p> <p>Erst Kollegin / Kollege - und jetzt: „Chefin“ / „Chef“ - So gelingt der Rollenwechsel</p>	<p>Kürzel P-9517</p>
<p>Zielgruppe Führungskräfte in öffentlichen Verwaltungen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Der Wechsel auf den Chefsessel ist sicher eine der besonderen Herausforderungen auf der Karriereleiter einer jeder Person. Augenblicklich ändern sich Aufgaben und Funktion. Sie selbst werden anders wahrgenommen und auch anders behandelt. Kolleginnen und / oder Kollegen verhalten sich Ihnen gegenüber anders als vorher und müssen es lernen, die neue Situation anzunehmen.</p> <p>Wie sehen Sie selbst Ihre veränderte Rolle? Was müssen Sie in der neuen Rolle verändern? In welchen Mustern stecken Sie fest?</p> <p>Reflektieren Sie in diesem Seminar Ihre neue Rolle und Ihre Befindlichkeiten im Zusammenhang mit der Führungsverantwortung. Wie steuern Sie in der neuen Situation Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie gut gelingt Ihnen die Gratwanderung zwischen Nähe und Distanz?</p> <p>Einige vertraute Themen werden Sie nach dem Seminar aus einer neuen Perspektive betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie gut gelingt Ihnen dieser Perspektivwechsel? – In welchen Situationen fällt es Ihnen schwer, eine neue (Führungs-) Perspektive einzunehmen? – Wie gut gelingt Ihnen die Balance zwischen Fachwissen und Führungskompetenz? – Können Sie sich auch in die veränderte Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versetzen: Was ändert sich und wie gehen Sie damit um? Schließen sich ein konsequentes Verhalten und Kollegialität im Arbeitsalltag aus? <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet es, Führungskraft zu sein? • Gestern Kollegin / Kollege, heute Führungskraft – wie gehe ich damit um? • Was sollte ich bei mir ändern? • Was ändert sich für die Kolleginnen und Kollegen meines Teams? • Klarheit und Konsequenz in meinem Führungsverhalten • Nähe und Distanz – die Führungskraft als Teil des Teams 	<p>Termine A: 1. April 2020 B: 6. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Torsten Werner, Trainer für Führungskräfte, Coach und Mediator</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=239&name=Erst-Kollegin-/-Kollege---und-jetzt:-%E2%80%9EChefin%E2%80%9C-/-%E2%80%9EChef%E2%80%9C---So-gelingt-der-Rollenwechsel</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 389,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

<p>Seminar</p> <p>Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung SGB II / SGB XII</p>	<p>Kürzel F-0601</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen stellt auch die Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter vor besondere Herausforderungen und Aufgaben. Immer mehr Menschen leiden im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung, wie die Zahlen in den Krankenkassenreporten der gesetzlichen Versicherungen belegen. Für die Mitarbeiter/innen im Fallmanagement und der Leistungssachbearbeitung resultieren daraus besondere Anforderungen. Der "Umgang mit psychisch auffälligen Bürger/innen" bedarf einer hohen Fachkompetenz und Sensitivität. Dem in der Beratung und Vermittlung geforderten Klärungsprozess stellen sich hier zusätzliche Aufgaben der aktivierenden Unterstützung entlang des Erkrankungsbildes und der Vermeidung einer, die Erkrankung festschreibenden Überfürsorge.</p> <p>Die Förderung der Erwerbsfähigkeit, die Vermittlung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung realistischer Alternativen im Portfolio der Jobcenter oder auch darüber hinaus, können für beide Parteien erfolgreich verlaufen, wenn die Klärungs- und Unterstützungsprozesse kompetent, respekt- und vertrauensvoll gestaltet sind.</p> <p>Aber auch der Umgang mit psychisch auffälligen Leistungsbeziehenden in der Leistungssachbearbeitung, deren Beratung und Fordern der Selbstobliegenheits- und Mitwirkungspflichten stellt den Beschäftigten / Bediensteten vor große Herausforderungen.</p> <p>Das Seminar bietet einen Überblick über die Erscheinungsformen verschiedener psychischer Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Es werden Unterstützungssysteme aufgezeigt sowie Methoden und Strategien im kommunikativen Umgang mit Betroffenen erarbeitet. Die eigenen Grenzen im Beratungsprozess zu erkennen, zu beachten und als wertvoll einzuschätzen, wird dabei immer wieder Thema sein.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Komplexität psychischer Störungen: „Körperlich krank“ – „Psychisch krank“, Diagnostik und Erscheinungsformen ausgewählter psychischer Störungen sowie Therapieformen und mögliche Unterstützungssysteme. • Gestaltung des Beratungsprozesses: Besonderheiten der Beratungssituation, ressourcenorientierter Umgang mit den Betroffenen, Einflussfaktoren kennen und nutzen, Strategien und Methoden im Beratungssetting, • Führen von stärkenorientierten und Abgrenzen von problemorientierten Gesprächen sowie Eigene Psychohygiene • Fallbeispiele aus der Praxis: Fallbesprechung sowie Erkennen von Grenzen und Verantwortlichkeit. 	<p>Termine A: 4. Mai 2020 B: 12. November 2020</p> <p>Dozent/-in Sabine Ritz, Heilpraktikerin für Psychotherapie</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=155&name=Umgang-mit-psychisch-auff%C3%A4lligen-B%C3%BCrgerinnen-und-B%C3%BCrgern-in-der-sozialen-Sicherung-SGB-II/-SGB-XII</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 160,00</p>

Fachübergreifende Kompetenzen - Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

Seminar (Selbst-) Sicher sein in schwierigen Situationen (2 Tage)	Kürzel F-1707
Zielgruppe Beschäftigte und Bedienstete der Verwaltung, die im Zusammenhang mit stressigen und schwierigen Situationen unsicher sind und das ändern möchten	Dauer 2 Tage
<p>Sicheres Auftreten in schwierigen und stressigen Situationen – wer wünscht sich das nicht. Egal, ob in Klausuren, Bewerbungsverfahren oder im Gespräch mit Vorgesetzten, Kunden und Kundinnen oder Kollegen bzw. Kolleginnen. Die meisten von uns verspüren dann eine mehr oder weniger große Anspannung. Die „normale“ Anspannung hilft uns tatsächlich auch, besonders leistungsfähig zu sein. Wird sie jedoch zu Angst, droht etwa ein Totalversagen und macht sich Verzweiflung breit, hilft ein gezieltes Training.</p> <p>Wir beschäftigen uns in diesem Seminar mit Ursachen dieser Ängste und was dagegen hilft. Wir werfen einen Blick auf „Aufschieberitis“ und wie wir sie in den Griff bekommen. Wir beleuchten optimale individuelle Lernsituationen und was hilfreich ist für erfolgreiche Vorbereitungen auf „Prüfungssituationen“. Und natürlich schauen wir auch auf unsere Motivation und wie wir sie uns erhalten!</p> <p>Trotz ernster Themen wird in diesem Seminar viel gelacht, ein humorvoller, vertrauensvoller Umgang miteinander ist mir wichtig.</p>	Termine A: 19. und 20. Februar 2020 B: 19. und 20. August 2020 Dozent/-in Susanne Woldering, Fortbildungskoordination Jobcenter Kreis Borken Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Woher kommt die Angst und was passiert dabei in meinem Gehirn? • Wie kriege ich die Angst in den Griff? • Wie schaffe und erhalte ich meine Motivation? • Und was ist mit der Konzentration? • Worauf kann ich selbst Einfluss nehmen? • Kleines Notfall-Programm Methodische Vorgehensweise <ul style="list-style-type: none"> • Kurze theoretische Inputs, um die verwendeten Methoden zu erklären, • Methodenarbeit, • Selbsterfahrung, • Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, • Coaching-Elemente, • Erfahrungsaustausch und Diskussion • Handout zwecks Vertiefung des Gelernten 	
Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=156&name=(Selbst-)Sicher-sein-in-schwierigen-Situationen-(2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 299,00

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

<p>Seminar</p> <p>Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt (Intensivseminar, 2 Tage)</p>	<p>Kürzel P-1712</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen im Außendienst oder Publikumsbereichen mit Gefährdungspotenzial von in Kommunalverwaltung und Job Centern</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>In der täglichen Praxis gibt es immer häufiger Fälle tätlicher Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Die Zahl körperlicher Angriffe, Rempelen, verbaler Attacken, Angriffe im Internet usw. hat deutlich zugenommen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst sind immer wieder Zielscheibe von Aggressionen. Aus Umfragen in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist deutlich erkennbar, dass immer mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Erfahrungen mit Gewalt machen.</p> <p>Gegen jeden Vorfall muss offensiv vorgegangen werden. Betroffene und Arbeitgeber müssen ermutigt werden, Vorfälle jeder Art anzuzeigen und Beschäftigte gegen Gewaltattacken zu schützen. Es darf nicht sein, dass die Angst ständiger Begleiter der Aufgabenwahrnehmung ist.</p> <p>Was aber können Mitarbeiter/innen zur Eigensicherung selbst tun, um bei der täglichen Arbeit Angriffe zu vermeiden oder abzuwehren, andernfalls einen solchen Vorfall zur Anzeige zu bringen bzw. mit den Folgen eines Angriffs umzugehen und Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen (Nachsorge). Die Auswirkungen psychischer und physischer Gewalt bis hin zur Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit sind nicht zu unterschätzen. Welche Pflichten hat der Dienstherr / Arbeitgeber in dieser Situation zu erfüllen?</p>	<p>Termine 30. und 31. März 2020</p> <p>Dozent/-in Manuela Mikkeleitis und Ronald Mikkeleitis, Leiter Außendienst beim Ordnungsamt Berlin-Mitte</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbildnis der Mitarbeiter/innen des Außendienstes, • Möglichkeiten der Verbesserung des Verhältnisses Bürger/in und Außendienst, • Auswirkung der Art der Kommunikation auf den Gegenüber, • „Reden / Gesprächsführung“, • Körpersprache mit beispielgebenden Bildern, • Wahrnehmung des Gegenüber wie z.B. Dienstkleidung mit beispielgebenden Bildern, • Möglichkeiten der Früherkennung von Problemlagen durch Beobachtung von Mimik und Gestik des Gegenübers, • Wut und Aggression: Ursachen und Auslöser, • Grundlagen der Gefahrenminimierung, • Umgang mit Aggressionen im Bürgerkontakt, • Grundlagen der Eigensicherung sowie Nachsorge <p>Zu den Inhalten werden Praxisbeispiele gezielt erarbeitet. In Gruppen-/ Teamarbeit werden Lösungen gesucht und Ergebnisse mit folgenden Schwerpunkten von den TN präsentiert: "Persönliche Aggressionsauslöser", "Täter- Opferdefinitionen" und Grundsätze für eine sichere Arbeit". Zusätzlich wird der Punkt der Nachsorge nach einem psychischen/ physischen Gewalterlebnis ausgiebig analysiert und entsprechende Lösungsstrategien erarbeitet.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 368,00</p>
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=222&name=Begegnung-mit-Gewalt-und-Handlungsempfehlungen-zur-Vermeidung-von-Gewalt-(Intensivseminar,-2-Tage)</p>	

Fachübergreifende Kompetenzen – Soziale Kompetenz und Selbstorganisation

<p>Seminar</p> <p>Begegnung mit Gewalt und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Gewalt</p>	<p>Kürzel P-1713</p>
<p>Zielgruppe für Mitarbeiter/-innen im Außendienst oder Publikumsbereichen mit Gefährdungspotenzial von in Kommunalverwaltung und Job Centern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der täglichen Praxis gibt es immer häufiger Fälle tätlicher Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Die Zahl körperlicher Angriffe, Rempelen, verbaler Attacken, Angriffe im Internet usw. hat deutlich zugenommen. Mitarbeiter und Mitarbeite-rinnen im Öffentlichen Dienst sind immer wieder Zielscheibe von Aggressionen. Aus Umfragen in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist deutlich erkennbar, dass immer mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Erfahrungen mit Gewalt machen.</p> <p>Gegen jeden Vorfall muss offensiv vorgegangen werden. Betroffene und Arbeitgeber müssen ermutigt werden, Vorfälle jeder Art anzuzeigen und Beschäftigte gegen Gewaltattacken zu schützen. Es darf nicht sein, dass die Angst ständiger Begleiter der Aufgabenwahrnehmung ist.</p> <p>Was aber können Mitarbeiter/innen zur Eigensicherung selbst tun, um bei der täglichen Arbeit Angriffe zu vermeiden oder abzuwehren, andernfalls einen solchen Vorfall zur Anzeige zu bringen bzw. mit den Folgen eines Angriffs umzugehen und Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen (Nachsorge). Die Auswirkungen psychischer und physischer Gewalt bis hin zur Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit sind nicht zu unterschätzen. Und welche Pflichten hat der Dienstherr / Arbeitgeber in dieser Situation zu erfüllen?</p>	<p>Termine 28. September 2020</p> <p>Dozent/-in Manuela Mikkeleitis und Ronald Mikkeleitis, Leiter Außendienst beim Ordnungsamt Berlin-Mitte</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbildnis der Mitarbeiter/innen des Außendienstes, • Möglichkeiten der Verbesserung des Verhältnisses Bürger/in und Außendienst, • Auswirkung der Art der Kommunikation auf den Gegenüber, • „Reden / Gesprächsführung“, • Körpersprache mit beispielgebenden Bildern, • Wahrnehmung des Gegenüber wie z.B. Dienstkleidung mit beispielgebenden Bildern, • Möglichkeiten der Früherkennung von Problemlagen durch Beobachtung von Mimik und Gestik des Gegenübers, • Wut und Aggression: Ursachen und Auslöser, • Grundlagen der Gefahrenminimierung, • Umgang mit Aggressionen im Bürgerkontakt, • Grundlagen der Eigensicherung sowie Nachsorge 	
<p>Die Online Ausschreibung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=158&name=Begegnung-mit-Gewalt-und-Handlungsempfehlungen-zur-Vermeidung-von-Gewalt</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 198,00</p>

Rückmeldung

Bitte informieren Sie mich über neue Ausschreibungen des ifv zu folgenden Themenbereichen*:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Verwaltungssteuerung | <input type="checkbox"/> Kommunalrecht und Kommunalverfassung |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsrecht und Haushaltswesen | <input type="checkbox"/> Sozialrecht und -management (SGB II) |
| <input type="checkbox"/> Bilanzbuchhaltung | <input type="checkbox"/> Sozialrecht und -management (außer SGB II) |
| <input type="checkbox"/> Kassenwesen | <input type="checkbox"/> Jugendhilferecht und -management |
| <input type="checkbox"/> Anlagenbuchhaltung | <input type="checkbox"/> Ordnungsrecht und -management |
| <input type="checkbox"/> Beteiligungssteuerung und -controlling | <input type="checkbox"/> Schulverwaltung und Kulturmanagement |
| <input type="checkbox"/> Kosten- und Leistungsrechnung | <input type="checkbox"/> Tiefbau und Straßenmanagement |
| <input type="checkbox"/> Controlling und Berichtswesen | <input type="checkbox"/> Hochbau und Gebäudemanagement |
| <input type="checkbox"/> Personalrecht und -management | <input type="checkbox"/> Planung, Baurecht und Bauordnung |
| <input type="checkbox"/> Organisation, TUIV und Prozessmanagement | <input type="checkbox"/> Bauhof und Grünflächen |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Führung |

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	

**Ich erkläre mich dadurch einverstanden, vom Institut für Verwaltungswissenschaften per Mail Veranstaltungsausschreibungen zu erhalten. Diese Einwilligung kann per Mail an info@ifv.de widerrufen werden,*

Kontakt:

ifv – Anna Santner

Tel.: 0209/167-1220

Wissenschaftspark Gelsenkirchen

Fax: 0209/167-1221

Munscheidstraße 14

info@ifv.de

45886 Gelsenkirchen



Anmeldung / Interessenbekundung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	
Anmeldung (verbindlich)	<p><input type="checkbox"/> Kurs/Veranstaltung _____ (bitte Kürzel oder Kurzbezeichnung und Datum eintragen, ggf. mehrere Kürzel bei Buchung von mehreren Kursen)</p> <p>Teilnahmebeitrag: € _____ (bitte eintragen)</p> <p><input type="checkbox"/> Mit der Unterschrift erkenne ich die unter http://www.ifv.de/index.php/impressum einsehbaren AGB und Datenschutzerklärung der ifV gGmbH an. Im Fall der Anmeldung durch eine dritte Person wird hiermit versichert, dass die Zustimmung der angemeldeten Person eingeholt wurde (Erforderliche Angabe zur verbindlichen Anmeldung)</p>
Interessen- bekundung (unverbindlich)	<p>Ich habe Interesse an der Teilnahme an dem Kurs _____, allerdings...</p> <p><input type="checkbox"/> an einem dienstortnäheren Standort</p> <p><input type="checkbox"/> in Gelsenkirchen, aber zu einem späteren Termin</p>

Datum und Unterschrift

(ggf. Stempel)

Kontakt:

ifV – Institut für Verwaltungswissenschaften Tel.: 0209/167-1220
Wissenschaftspark Gelsenkirchen Fax: 0209/167-1221
Munscheidstraße 14 info@ifv.de
45886 Gelsenkirchen